

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beigefülltes bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die bevorstehenden Lohnkämpfe. Die angebliche Privatsität der Arbeiter in Unfallstreitfällen. — Wirtschafts- und soziale Rücksicht. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Streit. — Wermals eine gerichtliche Interpretation des Begriffes "Genehmigungspflichtige Versicherungs-Anfall". Eine Streitfrage. Wie hat sich die ethische und unabhängige Presse zu den bevorstehenden Lohnkämpfen zu stellen? Die Organisation der Arbeiter der Baugewerbe in England und ihre Tätigkeit. — Situationsberichte. — Eingeladene. — Briefsäulen.

Maurer Deutschlands!

Angesichts der von Tag zu Tag ernster und bedeutender sich gestaltenden Lohnbewegung in unserem Gewerk rufen wir Euch zu: Wirkt energisch für die Verbreitung des „Grundstein“, der sich die Aufgabe gestellt hat, Euch ein besonnener, ehrlicher und treuer Führer und Berater zu sein, die Bewegung in den gesetzlichen Grenzen zu halten, vor Übereilungen und bedenklichen Unternehmungen zu warnen, und Eure berechtigten Interessen nach jeder Seite hin unter gebührender Berücksichtigung der Umstände zu wahren und zu fördern!

Mit Gruß

Die Redaktion des „Grundstein“.

Erklärung.

Von mehreren Seiten ist bei uns angefragt worden, ob wir zu den in letzter Zeit vom Regierungs-Baumeister a. D. Herrn Kehler und dessen bisherigen Anhängern unternommenen Agitationen in irgend welcher Beziehung stehen? Wir müssen diese Anfragen verneinend beantworten und dazu bemerken, daß das in Nr. 2 des „Grundstein“ mitgeteilte Bremer Abkommen allerdings auch die Einstellung des öffentlichen Streites betrifft, dessen endgültige Beilegung man vom Kongress erwartet, daß im Uebrigen aber es ein großer Irrthum ist, anzunehmen, unsere Stellung zu Herrn Kehler, wie sie aus den Beschlüssen des vorjährigen Kongresses sich ergibt, sei jetzt eine andere als vor dem Bremer Abkommen. Dieses hat lediglich den Zweck der Herbeiführung der Einigkeit der Maurer Deutschlands, und knüpft sich keineswegs an die Wiederherstellung des guten Rufes einzelner Persönlichkeiten.

Hamburg, den 4. März 1889.

Für die
Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

A. Damann.

Die bevorstehenden Lohnkämpfe werden immer mehr Gegenstand lebhafter Diskussion in der Presse. So wendet sich das „Berliner Volksblatt“ an die dortigen Arbeiter mit folgenden Worten:

In diesem Frühjahr wird ein Lohnkampf ausbrechen, wie Berlin einen solchen wahrheitlich noch nicht gesehen hat. In allen Gewerken ist man darüber einig, daß es mit den bisher gewährten Löhnen nicht mehr möglich ist, den Anforderungen, welche das Leben an uns alle stellt, genügen zu können.

In allen Versammlungen, die zum Zweck der Erörterung der Lohnfrage einberufen wurden, hat man die vorbereitenden Schritte gehandelt, mit dem Unternehmerthum, wenn es den Forderungen gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter folle um

der Arbeiter Widerstand entgegenstellt, in die angefackelten bleiben, man wolle nur dem Missbrauch derselben durch die „Sozialdemokratie“ entgegenstehen. Das hat sie schon weiß wie oft erklärt. Sie konstruiert damit von vornherein einen sogenannten „Rechtsfestigungsgrund“ für behördliche Maßregeln, welche, wie z. B. der Pufflamer'sche Streiterlass, sich gegenstrebende, ihr Koalitionsrecht ausübende Arbeiter richten. Das die offizielle und die im Dienste des Unternehmerthums wirkende Presse bei jedem Streit behauptet, die „Sozialdemokratie habe ihre Hände im Spiel“, ist so sicher, wie das Ameisen in der Kirche. Es ist das die leichteste und bestquemste Art und Weise, einen Vorwand zur Beeinträchtigung oder Unterdrückung des Koalitionsrechtes zu gewinnen. Die Sozialdemokratie nennt man, aber das Koalitionsrecht meint man.

Wir glauben von den Dingen, um die sich's hier handelt, mindestens genau so viel zu verstehen, wie die Gelehrten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Und da müssen wir denn offen heraus erklären: es ist ein tendenziöser Irrthum, einen „Missbrauch“ des Koalitionsrechtes für die „politischen Partizipen“ der Sozialdemokratie zu behaupten. Die Zwecke, um welche sich's im Lohnkampfe handelt, haben mit den politischen Betreibungen der Sozialdemokratie absolut gar nichts zu thun. An dieser Thatache wird selbst dadurch nichts geändert, daß notorische Sozialdemokraten an der Lohnbewegung beteiligt sind. Sie sind das lediglich in ihrer Eigenschaft als Arbeiter und lediglich in Rücksicht auf die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hat doch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ selbst im Juli v. J. erklärt, daß Streits ihre wirtschaftliche Berechtigung „jedenfalls auch“ haben. Sie haben diese wirtschaftliche Berechtigung aber für alle Arbeiter ohne Unterschied, auch für die sozialdemokratischen. Jene behördliche Praxis, die in dem Umstande, daß „sozialdemokratische Elemente“ an einem Streit teilnehmen oder mitwirken, einen Grund zur Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes sieht, kann nur als eine Verirrung des Rechtsbewußtseins erachtet werden. Lohnkampf ist Lohnkampf schlechthin, es gibt keine „sozialdemokratische Art“ derselben. Das Koalitionsrecht macht keinen Unterschied zwischen Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Auch nach dem Sozialistengesetz ist eine solche Unterhebung nicht zulässig. So lange die Leitung und sonstige agitatorische Thätigkeit in Ansehung der Lohnbewegung sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hält, muß es nach rechtlicher Auffassung den Behörden ganz gleich sein, ob dieser gesetzliche Art von Sozialdemokraten oder Nichtsozialdemokraten ausgeht. Die Vollmachten, welche das Sozialistengesetz den Behörden gewährt, dürfen von diesen unter keinen Umständen dazu benutzt werden, Siedlung auch in den durch dieses Gesetz garnicht berührten Rechten zu beschränken. Andernfalls würde ja das Sozialistengesetz überhaupt dazu missbraucht werden können, Sozialisten auch in jeder anderen gesetzlich erlaubten Thätigkeit, z. B. der Ausübung des Wahlrechtes, zu befranken. Faktisch wird es der Behörde bei jedem Streit möglich sein, in der Leitung derselben irgend einen Sozialdemokraten zu „entbeden“. Wenn man auf Grund dieser Erklärung ein Einschreiten der Behörde gerechtfertigt findet und geltend macht, die Lohnbewegung diene „sozialdemokratischen

politischen Zwecken", so ist damit allerdings der Einmischung der staatlichen Gewalt in die Regelung der Lohnverhältnisse Thür und Thor geöffnet, und können durch diese Einmischung allerdings Lohnkämpfe verhindert oder zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden werden. Die Überzeugung des Putifamer'schen Streiterlasses in die Praxis hat ja das zur Genüge gelehrt. Gerade diese Praxis hat dem Lohnkampfe eine "politische Beimischung" sehr bedenklicher Art verliehen.

Es ist offenbar, daß die "Norddeutsche Allgem. Zeitung" durch ihre Verquidung der Lohnkampffrage mit der Sozialdemokratie lediglich einen politischen Coup im revolutionären Sinne ausführen will. Dieser Coup läßt allerdings an Plumpheit nichts zu wünschen übrig, denn er stellt unter wichtigen Vorwänden das Unrecht an die Stelle des Rechtes. Die Lohnbewegung soll eingeschränkt und verhindert werden können auf Grund der Behauptung, sie diene "sozialdemokratischen politischen Zwecken" — und die Sozialdemokratie will man dieses "Missbrauchs" beschuldigen können. Weiter hat's keinen Zweck!

Die angebliche "Frivolität" der Arbeiter in Unfallstreitsachen.

Der kürzlich veröffentlichte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts läßt sich zwar ziemlich ausführlich über den ziffermäßigen Umfang der vorjährigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts aus, ist aber, wie die Berliner "Volks-Zeitung" in folgender Weise sehr treffend ausführt, in einem sehr wesentlichen Punkte unvollständig.

Nachdem im Vorjahr und schon früher von unberufener und von scheinbar berufener Seite wiederholt den Arbeitern Neigung zu "frivoler" Anfechtung gegen sie ergangener Urtheile vorgeworfen war, hätte für das Reichsversicherungsamt doch nichts näher liegen sollen, als eine ziffermäßige Aufstellung darüber, wie viele seiner Rechtsentscheidungen für und gegen die Arbeiter ausgefallen seien? Trotzdem enthält der Geschäftsbericht für 1888, gleich den früheren, hierüber nichts. Auch zu entsprechenden Schlussfolgerungen auf Umwegen bietet er keine Handhabe. Derselbe stellt allerdings fest, daß das Reichsversicherungsamt das Schiedsgerichtsurteil in 1101 Fällen bestätigte und in nur 415 Fällen abänderte (bez. nur teilweise bestätigte). Über man erfährt weder hinsichtlich dieser bestätigten noch hinsichtlich dieser abänderten schiedsgerichtlichen Urtheile, in welcher Zahl dieselben zu Gunsten oder gegen die betreffenden Arbeiter ausgefallen gewesen und demgemäß von den Arbeitern oder von den Genossenschaftsorganen angefochten worden waren.

Nur so viel wird mitgetheilt, daß von allen in dem Berichtsjahre bearbeiteten (aber nicht sämtlich durch Entscheidung in der Sache erledigten) 2343 Refurten 525 von den Berufsgenossenschaften allein, sowie weitere 45 von den Berufsgenossenschaften und den versicherten Arbeitern gemeinsam eingelebt worden waren. In wie vielen unter jenen 1101 und 415 Fällen die Arbeiter Recht beladen, läßt sich aber daraus nicht ersehen. Eine sehr einfache Erwagung lehrt ja, daß — um einmal die für die Genossenschaftsorgane ungünstigste Möglichkeit anzunehmen — die Urtheilsänderung in den 415 Fällen durchweg auf Antrag von Arbeitern erfolgt sein und daß ferner in jenen 1101 Fällen mit Urtheilsbestätigung alle die 570 Fälle enthalten sein könnten, in denen die Genossenschaftsvorstände eine Urtheilsänderung beantragt hatten. Alsdann würden von insgesamt 1516 Refurten nicht weniger als 985 zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden sein. Dem gegenüber steht natürlich die für die Arbeiter ungünstigste Möglichkeit, nämlich daß in den 415 Fällen mit Urtheilsänderung letztere von den Genossenschaftsorganen beantragt war, während in den 1101 Fällen das schiedsgerichtliche Urtheil durchweg entgegen dem Antrage des betreffenden Arbeiters bestätigt sein könnte. Alsdann würde von sämtlichen 1516 Refurten nicht einer zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden sein. Selbstverständlich entspricht weder jene, noch diese Möglichkeit den Thatachsen. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte, so daß etwa 500 Refurte, das heißt immerhin noch ein Drittel aller

Fälle (1), als zu Gunsten der Arbeiter entschieden anzunehmen wären. Jedenfalls läuft sich an eine genaue Statistik hierüber ein großes Interesse; es verloht sich ja wohl der Mühe, zu wissen, zu einem wie großen Prozentsatz aller als der Unfallgesetzgebung erwähnbaren Streitfälle zwischen Arbeitern und Unternehmern diese und jene endgültig Recht erhalten haben. Das Interesse hieran muß mir so großer erscheinen, als wie schon bemerkt, den Arbeitern Frivolität nachgeschlagen worden ist, und als fernier alle bisherigen Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts stets nur von dem Vertrauen der Arbeiter zu den Schiedsgerichten sprechen, nicht aber von deren Vertrauen zu den Genossenschaftsvorständen!

Zum Glück für Den, der in Sachen "Frivolität" der Arbeiter klar sehen will, bringt aber der Geschäftsbereich für 1888 auch einige positive Ziffernangaben. Im Gegenseite zu den Refurten geben nämlich die Angaben über die Berufungen (an die Schiedsgerichte) einen Inhalt hinsichtlich des Prozentsatzes der Urtheile zu Gunsten und zu Ungunsten der Arbeiter, denn die Berufungen gehen eben stets von den Arbeitern aus und sind stets gegen die Bescheide der Genossenschaftsorgane gerichtet. Und die hierauf bezüglichen Mitteilungen des Geschäftsbereichs sind von besonderem Werthe deshalb, weil seinerzeit offiziöse und Unternehmerblätter sowie gewisse Handelsblättern (so die Elberfelder mit Herrn Eynern als Präsident) die bewußte Frivolität gerade bei der Einlegung von Berufungen seitens der Arbeiter gefunden haben wollten. Nun sind 1888 durch Entscheidung der Schiedsgerichte 5813 Berufungen sachlich erledigt worden (außerdem wurden 112 wegen Mängeln des Verfahrens zurückgewiesen), davon 3702 durch Bestätigung des angefochtenen Bescheides des Genossenschaftsvorstandes und 2111 über 36½ Prozent durch Abänderung derselben! Also in 63½ Prozent hat der Unternehmerverband Recht erhalten gegen den Arbeiter, in 36½ Prozent dieser gegen jenen. Immeliert dieses Verhältnis durch die Refurtsentscheidungen des Reichsversicherungsamts geändert wird, muß — leider — dahingestellt bleiben, so erwünscht auch die Kenntnis davon wäre. Anzunehmen ist allerdings ohne weiteres, daß die 415 Entscheidungen in 1888, mittelst deren das Reichsversicherungsamt die vorausgegangenen schiedsgerichtlichen Urtheile umstieß, mehr als zur Hälfte den Arbeitern zu Gunsten kamen, so daß man wohl nicht fehl geht, wenn man mindestens 40 Prozent aller Streitfälle 1888 als zu Gunsten der Arbeiter entschieden annimmt. Jedenfalls spricht jenes Verhältnis auch schon so, wie es sich ohne Rücksicht auf die Refurtsentscheidungen darstellt, nicht gegen die Arbeiter, beweist nichts für deren Frivolität bei Einlegung von Berufungen. Man vergesse doch nicht, ein um wie viel höheres Maß von Gesetzeskenntniß man bei den Unternehmerverbänden gegenüber dem einzelnen Arbeiter voraussetzen muß. Wenn sich gar schon die Genossenschaftsvorstände mit ihrem rechtsbesessenen Bescheiden in Tausenden von Fällen und in rund 40 Prozent aller Fälle über das Maß ihrer Verpflichtungen einem verunglückten Arbeiter gegenüber irren, wie entschuldbar muß nicht erst recht der Freiherr eines einzelnen Arbeiters über das Maß seiner Rechtsansprüche er scheinen!

Als um die Mitte des vergangenen Jahres das Gerede von der übermäßigen Neigung der Arbeiter, sich gegen die Entscheidungen der Genossenschaftsvorstände aufzulehnen, seinen Anfang nahm, hatten sich zufälliger Weise gerade Fälle gehäuft, in denen das Reichsversicherungsamt sich genötigt sah, die Genossenschaftsvorstände auf längst ergangene, aber von ihnen unbeachtet oder doch unbedachtig gebliebene Refurtsentscheidungen hinzuweisen. Wenn irgendwas, so war sicherlich diese Notwendigkeit, in die sich das Reichsversicherungsamt versetzt sah, der schlagendste Beweis dafür, daß die Neigung, sich in Bezug auf Rechte und Pflichten außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Maßes zu halten, bei den Unternehmerverbänden zum Mindesten nicht in geringerer Stärke vorhanden war, als bei den dieser Neigung beichtigen Arbeitern. Seit jener Zeit sind in gleichem Maße feste Fälle nicht mehr, oder doch nur noch selten, an die Dessenlichkeit gelangt. Nur noch ganz vereinzelt

hat ein Genossenschaftsvorstand darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß das Unfallversicherungsgesetz den Arbeiter gegen die schlimmste Noth auch im Falle selbstverschuldeten Unfalls schützen und ihm nur bei dessen absichtlicher Verfehlung den Schutz verlagen will. Die Genossenschaftsvorstände haben sich somit seit jener Zeit augenhin etwas bemüht, dem ihnen damals mit Fug und Recht zurückgegebenen Vorwurf der "Frivolität" in Zurückweisung berechtigter Ansprüche" auszuweichen. Wenn sie dadurch gleichwohl nicht haben verhindern können, daß im Jahre 1888 von ihnen bestrittene Ansprüche verunglückter Arbeiter in rund 40 Prozent aller Streitfälle entweder schon in schiedsrichtlicher oder in der Instanz des Reichsversicherungsamts anerkannt wurden, so wird das für sie höchstlich eine Lehre von dauerndem Werthe für die Zukunft sein. Nachdem die Rechtsprechung in Unfallsachen bereits eine mehrjährige Vergangenheit hinter sich hat, nachdem es keine Berufsgenossenschaft mehr geben kann, die nicht aus eigener und Anderer Erfahrung sich in fast jedem einzelnen Falle des Minimums ihrer Verpflichtungen gegen den verunglückten Arbeiter bewußt sein könnte, ist es eine nachgerade berechtigte Forderung, daß eine Unfallprozeßstatistik gleich der vorjährigen nicht wiederlehrte. Und zumal, wer gegen den Rechtsirrtum einfacher Arbeiter so empfindlich ist, daß er ihnen bewußte und frivole Uebertreibung ihrer Ansprüche nachfragt, sollte alles daran setzen, sogar dem Schein widerwilliger Erfüllung gelehrlicher Verpflichtungen auszuweichen. Die soziale "Reform", von der die Unfallgesetzgebung ein wesentlicher Theil sein soll, hat die Versöhnung der geplagtesten Gesellschaftsklassen auf ihre Fahne geschrieben. Nun — ein paar Tausende mit Noth und Mühe erlämpfter Ansprüche erbittert mehr, als deren Beinhaltung, die ohne Kampf gehörig wurden, zu versöhnen vermögen.

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

* Die Obristenklasse der Maurer und Zimmerleute zu Münster hat sich genötigt gesehen, bei den städtischen Behörden die Gewährung eines Darlehens von M. 3000 nachzufragen; sie ist augenhinlich ohne jeden Baubedarf und hat 50 fronde Mitglieder zu versorgen. In der Stadtverordnetenversammlung wurde die Frage aufgeworfen, woher der große Betrag kommt, die Antwort bestand in Angriffen auf die freie Hölzklasse. Der Oberbürgermeister Windhorst erklärte, daß den freien Hölzklassen „energisch entgegentreten werden müsse, zumal da sie oft Schlußwinkel für sozialdemokratische Vereinigungen“ seien, und fügte hinzu, daß er früher schon obiger Obristen daran aufmerksam gemacht habe. Herr Windhorst scheint ein begeisterter Anhänger dessen, was man heute Sozialreform nennt, zu sein.

* Zur Sozialreform in Österreich. Während der Deutschen Reichstag bekanntlich die Forderung der Arbeiter betreffs Einführung von Arbeiterschaft am ersten Februar abgelehnt hat, erleben wir es gegenwärtig in Österreich, daß ein besonderer Ausschuß des Abgeordnetenhauses die Frage ernsthaft prägt. Dieser Ausschuß hat viele Experten aller Rationalitäten geholt. Die erste ihnen vorgelegte Frage, ob die Arbeiterschlämmen in der vorgeschlagenen Form die richtige, wünschenswerthe Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der arbeitenden Klasse bilden würden, beantwortete die Minderheit ablehnend, die Mehrheit zustimmend unter der Voraussetzung, daß den Arbeiterschlämmen das Recht zur Abgeordnetenwahl ertheilt werde. Nahezu alle Expertenstellmänner das allgemeine Stimmrecht, indem das eventuelle Wahlrecht der Arbeiterschlämmen nur als ein vorläufiger Notbehelf angesehen sei, da in Österreich das System der Interessenvertretung faktisch besteht.

Gemeinschaftliche Angelegenheiten.

* Mit Beziehung auf die bevorstehenden Streiks in Berlin hält es die offiziöse "Stat.corr." für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß der seinerzeit viel berufene generelle Erlass des früheren Ministers von Putifamer vom 11. März 1887 keineswegs aufgehoben ist. Es werde von dem Charakter her für das Frühjahr signalisierte Bewegung abhängen, ob und welche Beschlüsse zuständigen Ortes bezüglich der Anwendung jenes Erlasses zu fassen seien.

* Wie stellen sich die Berliner Pauer zu der diesjährigen Bewegung im Bauwache? Diese Frage wurde in einer sehr stark beladenen Verhandlung der Berliner Pauer verhandelt. Herr Dietrich erklärte sich im Prinzip der Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie von den Maurern und Zimmerleuten angestrebt werde, einverstanden und hielt dieselbe auch für die Pauer maßgebend. Die Rohfrage der Maurer und Zimmerleute dagegen könne für die Pauer nicht maßgebend sein, da der Lohn, den die Maurer und Zimmerleute erhalten, von den Pauern bereits überschritten werde. Die Pauer seien zwar als Aktober und Mordarbeiter verächtlich, doch lägen die Verhältnisse einmal verärgert, daß die Astorarbeit bei den Pauern schwer zu begeistern sei. Auf die Frage

eingehend, ob die Forderungen der Maurer und Zimmerer durchaus seien, meinte Redner, daß dies ohne eine wesentliche Organisation unmöglich sein würde. Des Weiteren müßten Mittel vorhanden sein zur Unterstüzung, wenn sich auch die Maurer zu vorbereiten müßten, im Falle eines Streiks längere Zeit ohne Unterstüzung zu bleiben. Bei der großen Zahl der Maurer bzw. Bauarbeiter seien dieselben dennoch auf die Unterstüzung ihrer angewiesen. Wer sollte aber unterstützen? Andere Gewerkschaften ständen noch tief unter den Maurern. Anfang dienen zu helfen und hinter ihnen zu stehen, damit auch sie einmal höhere Löhne erzielen könnten, verlange man von ihnen Unterstüzung zur Entwicklung noch höherer Löhne. Und das nenne man Bruderlichkeit. Auch sollte man bedenken, daß bei der Durchsetzung der Forderungen der Bauarbeiter ein solcher Zugang nach Berlin ratsam würde, daß die Presse nicht zu halten sein würden. Nebenbei sollte man nicht etwas unternehmen, wenn man des Erfolges nicht gewiß ist. Die Maurer hätten aber noch nichts getan, was einen Erfolg garantieren könnte. Die Organisation sei hierzu lange nicht ausreichend. Deshalb müßte man vorsichtig zu Worte gehen, da die Folgen, wenn die Bewegung in's Wasser fällt, unabsehbare wären. Die Presse würde allerdings das Dringe zur Unterstüzung der Maurer thun, so viel wie in ihren Kräften steht. Ein anderer Redner, Herr Dähne, erläutert die Forderungen der Maurer für durchaus gerecht und zeitgemäß. Im Übrigen äußerte auch er Bedenken in Bezug der Durchführbarkeit der Forderungen. Gegenüber den Organisationen der Arbeitgeber seien die Organisationen der Maurer und Zimmerer viel zu schwach. Ohne gute und starke Organisation würde die Bewegung im Sande verlaufen. — Die Stellungnahme der Presse selbst betreffend, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Presse beschließt, von jetzt ab nur noch neun Stunden täglich zu arbeiten und zwar von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, einschließlich der notzigen Pausen.“

Streiks.

Unter dieser Überschrift bringt die Nr. 17 der „Bauarbeiter-Ztg.“ einen Beitrag, worin zunächst folgender Bemerkung ausgetragen wird:

„Für diesen Sommer scheinen überall Arbeitsaufstellungen unter den Bauarbeitern vorbereitet zu werden. Wenigstens hört man fast in allen großen Städten Norddeutschlands davon. Und scheint sogar, als wenn ein internationales Komitee bestände, das die Säben in der Hand hält. In Italien wo Rom, Neapel und Mailand in die Aktion getreten sind mit dem Gelbgelben, Anarchismus, Alteismus und Kommunismus“, in Frankreich, wo es hauptsächlich Paris ist, in Belgien, und zwar in vielen Städten, bereiten sich große Arbeitsaufstellungen vor. Ihren Mittelpunkt scheint die Bewegung in der Schweiz zu haben, denn von dort aus gelangen sozialdemokratische Flugschriften und Gedanken in die ganze Welt. Neuerungen wird auch Berlin wieder reichlich damit versorgt.“

Die „Bauarbeiter-Ztg.“ macht sich hier in erster Linie einer Unwahrheit und Entstellung der Thatsachen schuldig, wenn sie sagt: man höre in allen größeren Städten Norddeutschlands von Vorbereitungen der Bauhandwerker zu Arbeitsaufstellungen. Genau das Gegenteil ist der Fall! Die gewerkschaftlich organisierten Bauhandwerker in den großen Städten Norddeutschlands, speziell die Maurer hier in Hamburg, sind allerdings beständig darauf bedacht, sich zwecks Wahrung ihrer berechtigten Interessen immer weiter zusammenzuschließen, aber die Absicht dabei ist nicht die Herabsetzung von Arbeit in Arbeitsaufstellungen unter allen Umständen, sondern die mögliche Vermeidung derselben. Im Übrigen gilt für die Arbeiter in der Lohnbewegung das Wort: Wer den Frieden will, muß streitfähig sein.“ — d. h. die Arbeitsaufstellungen sind durch den bloßen moralischen Druck der guten gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter zu vermeiden.

Die Arbeitsaufstellung ist und bleibt immer nur das Aufsicht und von den Arbeitern höchstens nicht gern ergriffene Mittel zur Durchführung bestimmter Forderungen. Das weiß die „Bauarbeiter-Ztg.“ auch recht gut, wenngleich es für sie es zu wissen; nichtbeherrschender führt sie fort, die tendenziöse Unwahrheit zu verbreiten: daß die gewerkschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter spätestens auf die Inszenierung von Arbeitsaufstellungen gerichtet seien.

Ganz nach der Art politischer Demagogen bringt das Innungsmaster-Organe die Lohnbewegung der deutschen Arbeiter mit internationalen, „sozialdemokratischen“ und „anarchistischen“, angeblich vor einem Mittelpunkte geleiteten Bestrebungen, in Verbindung. Die Demonstrationen hungernder Arbeiter in Rom und anderen italienischen Städten werden unter diesem Gesichtspunkte geradezu gegen die deutschen Arbeiter ausgeschlagen. Welche Ursache hatten denn jene Demonstrationen?

Rom ist Großstadt, Rom hat also seine Baupositionen, seinen Bauswindel, Tausende von Bauarbeitern, von italienischen, also in der Kunst des Entbehrens, des Darbietens, des Faktens bis zur Virtusstätte geschulten und deshalb im Auslande, in Deutschland wie in Argentinien, von den Unternehmern so „stark begehrten“ Proletarien, tausende von „Händen“ also waren nach der endgültigen Stadt gefordert. Es ging, so lange es ging. Der Überproduktion in „Bauwerken“ folgte die Krise, folgte der Krach. Die kleinen Spekulanten verfielen dem Bankrotte, die Großen sahen ein nach Herzhaft, und die Bauarbeiter mussten sterben. Auf das Plakat gestellt im Winter, der auch im jüngsten Italien seine argen Unbillen hat für die Arbeiter. Diese wandten sich durch Deputationen an die Regierung und die Stadtverwaltung um Hilfe in der Not. Die Hilfe erfolgte nicht!

Auch wie in den wallonischen Bezirken Belgiens, wo noch keine gültig organisierte, kostenbewußte Arbeiterschaft die Bewegung in der Hand hat, sondern wo der knurrige Magen die Massen zu ziellosen und zwieloeren Krawallen treibt, — so geschah es auch in Rom. Aber in dem Oberverwaltungsgericht gewonnen. Das Urteil

es hieße, wie die „Berliner Volkszeitung“ mit Recht betont, den italienischen Arbeitern, deren Unpräzisigkeit und deren Unstabilität belanzt ist, bittetres Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß sie es waren, die den berechtigten Ruf nach Arbeit und Fürsorge für ihre Existenz dadurch besiedeln, daß sie die Bagen und die Bauschäden zerstören, die Schauspieler und die Leden plünderten“. — Die Urheber dieser Ausschreitungen sind in der der gegenwärtigen Regierung, zweitens dem Ministerium für die feindlichen Pfaffenpartei zu suchen. Der Minister selbst hat erklärt, daß er allen Grund zu der Behauptung habe, nicht die Polizei und das Elend allein, sondern aus wirtschaftlicher Sicht hätten die Massen von der Engelsmiete in die Stadt hingetrieben und den Namen der christlichen Arbeiter durch Diebstahlshandeln geschändet.

Und diese Vorgänge will der Herr Seeliger in seiner

Bogen-Ztg., dazu mißbrauchen, die Lohnbewe-

gung der deutschen Arbeiter zu verdächtigen,

dass in ihr „umstürzerische“ Einflüsse sich geltend machen!

Das ist eben so dummkopfisch, wie frivoll!

Herr Seeliger schreibt weiter: „Was Deutschland angeht, so streitet Hamburg mit Berlin noch um die Ehre, die Streikbewegung in das rechte Fahrwasser zu bringen, doch da neuerdings eine Einigung zu Stande gekommen ist, welche bestimmt hat, daß dieses Jahr nur in Maurerlongsorge Ratsfinden wird, auf welchem die Befehle für die Arbeitsaufstellungen ausgegeben werden sollen, so ist an eine für die Arbeitgeber günstige Rivalität nicht mehr zu denken.“

Aber es soll dieses Jahr „nur ein Maurerlongsorge“ stattfinden? Als ob schon jemals in mehrere stattgefunden hätten! Was die Behauptung anstreift, daß Hamburg und Berlin streiten, um die Ehre, die Streikbewegung in das rechte Fahrwasser zu bringen, so beweisen wir einfach auf dem in Nr. 5 d. Bl. enthaltenen Aufruf der Agitationskommission der Maurer Deutschlands zur Befriedung des Kongresses. Darin heißt es:

„Wir haben geglaubt, den Kongress deshalb bereits im März, noch vor Beginn der eigentlichen Befreiung, stattdessen lassen zu müssen, weil derzeit eine bestimmte und entschiedene Stellung zu der Lohnbewegung im laufenden Jahre, insbesondere zu der Streikfrage, eingenommen muss, um überreilen und planlosen Arbeitsaufstellungen in acht Mo glichkeiten vorzubeugen, und denjenigen Arbeitgeber zu schützen, die sich notwendig bezw. unabhängig daran erweisen, die genügende Unterstüzung zu sichern.“

Derartige Thatsachen schweigt der „ehrliche“ Herr Seeliger allerdings einfach tot, um desto freier hegen und verbreitern zu können.

In seinen weiteren Ausführungen macht er — was für die Arbeiter ein Fingerzeig sein möge — den Arbeitgeber den Vorwurf, daß sie nicht rechtzeitig und mit aller Kraft für Errichtung von Arbeitsaufstellungen eingesetzt gezeigt haben und daß sie viel weniger einzug und opferbereit seien als die Arbeiter, wogegen noch der Konkurrenzdruck kommt. „Sieht man“, sagt er, „dagegen die Bauarbeiter, so könne man neidisch werden auf die wirklich strenge Organisation und den Geschmack, welchen man den Leitern der Bewegung entgegenbringt.“

Von großer Wichtigkeit ist der Schluss des Artikels.

Da heißt es:

„Wenn wir häufig wiederholen, man möge sich mit den bauenden Behörden und dem bauenden Bürgertum darüber in Verbindung setzen, wie dies sich zu den Forderungen der Arbeiter und den etwa ausbrechenden Streiks stellt, so wird damit keineswegs eine ungerechte Parteinahme gefordert; wir uns von fortwährenden Blättern vielfach vorgenommen wird. Jeder muß bei einem ausbrechenden Streik die Meinung derjenigen kennen, von welchen er mehr oder weniger abhängig ist. Auch den Arbeitern ist unbenommen, derartige Erklärungen einzuziehen.“

Willigen Dehnröder und Bürgertum die Forderungen — was Berlin angeht, den neuemündigen Arbeitstag und 60 % Rentenlohn — so sollten die Arbeitgeber nur ohne Weiteres zugestehen und sich auf keinen Kampf einlassen. Sind jene Faktoren indessen anderer Ansicht, wollen sie die Lebensbedingungen der Großstadt nicht immer höher geschaubar machen, so wird man den Kampf gegen die Neunundneunzig aufnehmen und bei der planmäßigen Heranziehung auswideriger Arbeitsteile und Vereinigung der Arbeitgeber auch siegreich bestehen. Es gilt ein Prinzip durchzusetzen, welches bedeutungsvoll werden wird für die gesamte deutsche Bauarbeiter.“

Wir konstatieren, daß Herr Seeliger hier zum ersten Male von „bauenden“ Behörden spricht. Bis dahin hat er immer nur mit den Behörden den schlechthin gebroden und zwar im direkten Zusammenhang mit Vermerkungen, welche allerdings nur zu seinem daran liegenden ließen, daß er ein Borge der Regierung und Polizeibehörden gegen die Arbeiter provoziert.

Wir sind nun der Ansicht, daß bauende Behörden bei Beurteilung der Forderung der Arbeiter sich nicht auf den Standpunkt des Privatunternehmers zu stellen haben, welcher durch Bewilligung dieser Forderungen seine Sondervorteile geschränkt sieht. Die Tätigkeit der bauenden Behörden zielt auf die Volkswohlfahrt ab, und das steht die Besserung und Sicherung der Lage der Arbeiter in erster Linie.

Abermals eine gerichtliche Interpretation des Begriffes „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt“.

Mehrfach haben Gerichte in höchster Instanz während der letzten Monate die Ausfüllung der Polizeibehörden,

der Arbeitersorganisationen, welche Unterstützungen für Streiks, Wanderschaft u. leichten „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten“ seien, zurückgewiesen.

Nun mehr hat auch der Deutsche Tischlerverband

einen gegen das Statut der Stadt Berden wegen Verbaus der dortigen Rathaussäle angefochten Prozeß bei

der Stadt Berden, Bessungen und Beauftragten des Gesetzgebers, zu Nutz und Frommen Derjenigen, die es angehen könne.

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstrafe des Tischlerverbandes Christian Lang zu Berden, Klägers und Berufungs-Klägers,

wider

den Magistrat der Stadt Berden, Bessungen und Beauftragten verklagt, hat das 1. Oberverwaltungsgericht, dritter Senat, in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1888, an welcher der Staatspräsident Ronnen und die Oberverwaltungsgerichtsräthe Albrecht, Richter, Hahn und Kunze Theil genommen haben,

für Recht erkannt,

dass auf die Verurteilung des Klägers das Urteil des Bezirksausschusses zu Stade vom 6. März 1888 dahin abzuändern, daß die Verfolgung des Raufstrafes zu Berden vom 21. Januar desselben Jahres außer Kraft zu setzen und unter Besetzung des Verhauses des Streikgegenstandes auf 50 Mark die Kosten beider Instanzen dem Kläger zur Last zu legen, die Pauprich quanta jedoch außer Ansatz zu lassen.

Bon Recht wegen.

Die politische Verfolgung, sowie das Urteil des Bezirksausschusses rütteln sich auf § 43 des Hannoverschen Gewerbeordnung, welcher die Errichtung von Versicherungsanstalten, bzw. die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes solcher auf Hannover, von der Erlaubnis des Staatsministers abhängig macht. Die Begründung des Urteils sagt nun:

„Die Entscheidung dieser Streitsache hängt wesentlich von der Entscheidung der Frage ab, ob der Deutsche Tischlerverband eine Versicherungsanstalt oder eine ähnliche Anstalt im Sinne des § 43 a. O. ist, denn nur auf das im § 43 für solche Anstalten vorgeschriebene Erfordernis staatlicher Genehmigung gründet die Polizeibehörde ihre Befugnis zum Ersatz vom 21. Januar 1888.“

und führt dann nach Begründung des Gesetzesparagraphen und der einschlägigen Bestimmungen des Verbandsstatutes weiter aus:

„Aus diesen Bestimmungen lässt sich nicht herleiten, daß der Deutsche Tischlerverband eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes vom 1. August 1847 ist. Der Begriff der Versicherungsanstalt ist dadurch bedingt, daß von ihr für den Fall des Eintritts eines schädigenden Ereignisses eine Entschädigung verliehen wird. Dies trifft bei dem Deutschen Tischlerverband nicht zu.“

Der § 1 seiner Statuten bezeichnet zwar als Mittel zur Errichtung des Vereins zwecks

a) Unterstützung reisender Mitglieder usw.,
b) Gewährung von untergelegtem Rechtschutz usw., und

c) Gewährung von Subsistenzmitteln; allein aus § 18 ebenda, welcher bestimmt, daß sämmtliche in den §§ 1 bis 7 die 12 erwähnten Unterstüpfungen freiwillig sind und den Mitgliedern keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zugesetzt, ergiebt sich, daß es sich in keinem Falle um irgend welche Rechte an sprüche der Mitglieder auf Leistungen des Verbands handelt.“

Aus diesem selben Grunde ist der genannte Verband auch nicht als eine einer Versicherungsanstalt ähnliche Anstalt anzusehen, denn bei den im § 43 a. O. erwähnten Anstalten handelt es sich immer um solche, welche den Versicherer oder Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Anstalt geben.

Dem Vorwirker ist zwar darin beizureten, daß ein sich als Versicherungsanstalt charakterisierender Verein diesen Charakter nicht dadurch entzieht wird, daß das Statut den Ansprüchen der Mitglieder die Klagebarkeit entzieht; die Art und Weise in welcher die Ansprüche der Mitglieder zu erfüllen sind, kann für die rechtliche Natur des Vereins nicht entscheidend sein. Wenn daher das Statut eines Vereins, welcher im Übrigen die Kriterien einer Versicherungsanstalt anträgt, das ist den Mitgliedern für den Fall des Eintritts gewisser Ereignisse ein Recht auf Vereinsleistungen einkäuft, die Entscheidung über dergleichen Ansprüche der Mitglieder mit Auschluss des ordentlichen Rechtswegs auf Vereinsorganen überweist, so wird — mag diese Bestimmung als eine rechtlich wirkame, die Bekämpfung des Rechtswegs mit Erfolg ausschließende anzusehen sein oder nicht — auf einen solchen Verein der Vorwirker sehr ableitbar. Den Verbandsmitgliedern überwiegend Klagebarkeit besteht nicht darin, über solche Ansprüche ihrer Existenz und Höhe nach an Stelle des Richters Entscheidung zu treffen, sondern darin, für den Verband in Erfüllung der Verbandszwecke Willensakten vorgenommen, indem sie den Mitgliedern in geeigneten Fällen Unterstützungen gewähren. Ihre Tätigkeit ist eine lediglich verwaltende, sich in Verfolgungen über das Verbandsvermögen zu bezeichnen. Sie ergiebt sich dies nicht allein aus dem oben angesprochenen Beziehungen § 13 des Statut s, sondern ebensoviel daraus, daß das Statut keine näheren Bestimmungen, über welchen Bedingungen und in welcher Höhe die Mitglieder Unterstützungen gewähren, enthält, als eine rechtliche Beurteilung der Unterstützungsmaßnahmen innerhalb seines Anhalts bietet. Diesen Momenten gegenüber ist es ohne Belang, daß — wie der Vorwirker hervorhebt — sich in § 16 Abz. 2 des Statut die Bestimmung findet:

„Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Mit-

glieder haben keinerlei Recht an das Vermögen des Verbands;“

und daß nach dem Statut das Vermögen des Ver-

bandsorgans bei Gewährung der Unterstützungen kei-

nig freies, sondern namentlich in Bezug auf den

Höchstbemüht der Unterführung, an gewisse Regeln gebunden ist.

Wenn endlich die Mitgliedschaft bei dem Verband in ihrer ökonomischen Wirkung der Mittellosigkeit einer auf Begegnungsrecht beruhenden Versicherungsgesellschaft nahe kommt — worauf der Vorberichter mit der Bemerkung, daß die Mitglieder dem Verband nur in der Absicht betreten, sich einen Anspruch auf die sozialistischen Bestimmungen zu erwerben, zu stellen scheint —, so berechtigt dies nicht, auf die Versicherungsanstalten bezügliche polizei- und strafrechtliche Bestimmungen auf Betreute anzuwenden, die in rechtlicher Hinsicht nicht zu den Versicherungsanstalten gehören.

Hieraus war die lediglich auf die Bestimmung des § 43 a. D. geklärte Verfügung des Vertrages vom 21. Januar 1888 unter entsprechender Abänderung der Vorentscheidung außer Kraft zu setzen.

So das Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Nach der jetzigen Auffassung sollte nun eine andere Interpretation des Begriffes „Versicherungsanstalt“ kaum mehr zulässig erscheinen.

Werden die Polizeibehörden nun endlich die Arbeitersorganisationen in Ruhe lassen mit dem Anstreben, sich als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten zu betrachten?

Wir wollen es abwarten!

Eine Streitstatistik.

Gefügt auf eine angeblich zuverlässige statistische Zusammenstellung von Street und Dodout (Auswertungen der Arbeiter der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten), macht die „Reporters Handelszeitung“ folgende Rückschlüsse:

1888 sandten 679 Streits und Dodouts Katt, an welchen 211 841 Arbeiter beteiligt waren, gegen 884 Streits und Dodouts, in welchen 345 854 Personen involviert waren, im Jahre 1887, und gegen 350 Streits und Dodouts mit 448 000 Arbeitern im Jahre 1886. Hieraus ist ersichtlich, daß die Streikbewegung, wenigstens soweit es die Anzahl der an den diversen beteiligten Arbeiter anbelangt, 1886 ihrem Höhepunkt erreicht hatte, und seitdem beständig abgenommen hat. Die Abnahme in der Anzahl der an den Ausständen 1888 beteiligten Arbeiter gegen diejenige, der an der Arbeitersbewegung von 1886 beteiligten, betrug 236 859 oder 52 Prozent, trotzdem im lebendigen Jahre beträchtlich weniger Streits und Dodouts stattgefunden als 1888. Was insbesondere die Ausweitung von Arbeitern durch Einführung des Betriebs seitens der Arbeitgeber (Dodouts) anbetrifft, so sind für 1888 im Ganzen 29 derselben zu verzeichnen, von welchen 74 887 Personen betroffen wurden, gegen 20 Dodouts, an denen 46 000 Arbeiter beteiligt, im Vorjahr, und gegen 10 mit 80 000 Personen 1886. Von den Dodouts im Jahre 1888 endeten 18 mit 15 512 an denselben beteiligten Arbeitern zu Gunsten der letzteren, welche somit 62 Prozent des gesamten Dodouts gewonnenen. Von den Streits im Jahre 1888 zufür, ebenso wie in den Vorjahren, bei Weitem der grösste Theil von Lohnstreikungen oder Uneinigkeiten über Arbeitszeit her. Die meisten Arbeiterausstände fanden im letzten Jahre im Staate Pennsylvanien statt, nämlich 45 Prozent der Gesamtanzahl gegen 32 Prozent im Jahre 1887. Derjenige Streit, welcher den grössten Umfang hatte, war der jenseits der „Amalgamated Iron and Steel Association“ (Verband der Eisen- und Stahlarbeiter). Ende Januar letzten Jahres verhandelt, welche bis Mitte Juli dauerte und mit einem Sieg der Arbeiter endete. Dagegen endete ein anderer großer Streit Anfang des Jahres 1888, nämlich derjenige der Angestellten der Philadelphia und Reading Eisenbahn und Kohlen- und Eisengesellschaft, mit einer Niederlage der an denselben beteiligten Arbeiter. Von der Gesamtanzahl der Streits im Jahre 1888 waren 38 Prozent derjenigen für die Arbeiter erfolgreich gegen 42 Prozent im Jahre 1887. Im letzten Jahre gingen bei den Streits und Dodouts für die Arbeiter im Ganzen 7 562 480 Arbeitstage verloren gegen 10 253 951 im Vorjahr, somit eine bedeutende Abnahme für 1888 aufweisend. Den durchschnittlichen Lohn eines Arbeiters zu 1,50 Dollar für den Tag angenommen, haben die an den Streits und Dodouts in 1888 beteiligten Arbeiter im Ganzen an Arbeitstagen 11 343 720 Dollar ergeben, gleichzeitig gegen 15 380 881 Dollar im Jahre 1888, eine Abnahme von 26 Prozent für 1888.

Wie hat sich die ehrliche und unabhängige Presse zu den beworbenen Lohnkämpfen zu stellen?

(Vgl. den Leitartikel in dieser Nummer unseres Bl.)

Gegenüber den in unserem heutigen Leitartikel mitgeteilten und erörterten Ausführungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, bestehend die beworbenen Lohnkämpfe, erklärt die Berliner „Volkszeitung“: „In diesen Ausführungen lasse sich das Echo Deiner vernehmen, welche jede, auch die berechtigte Arbeiterbewegung mit geschlossener Gewalt zu unterdrücken bemüht sind.“

Um so dringender erachtet das Blatt die Pflicht der ehrlichen und unabhängigen Presse, zu den beworbenen Lohnkämpfen die richtige Stellung zu nehmen.

„Aufklärung des Koalitionsrechtes für politische Parteien“ ist nichts als eine wackerne Rose, welche jetzt nach polizeilichem Blühen so oder so gedreht werden kann. Die große Mehrzahl der hiesigen Arbeiter gehört der sozialdemokratischen Partei an; „durchgängig“ nach der alten bekannten Praxis die Beteiligung irgend eines zweiten sozial-makrtistischen Gründung bekannten Arbeiters an einer Lohnkampf, sei es auch ein deutor-sächsische Beteiligung, sofern zu der „Annahme“, daß dieser Lohnkampf sozialdemokratische Ziele diene, so ist es einfach der polizeilichen Willkür anheimgestellt, ob und inwieweit das Koalitionsrecht praktische Geltung habe oder — wenigstens soviel es den Arbeitern zu Gunsten kommt — einfach aufgehoben sein soll. Der

„Wochenspiegel“ erklärt denn auch gleich das Koalitionsrecht für „sozial-revolutionär“, wie er die „Volkszeitung“ wegen ihres Interesses für das Koalitionsrecht konsequenterweise — nämlich vom Standpunkt eines schützenden Denunzianten aus konterrevolutionär — „ein sozialdemokratisches“ Blatt nennt; allen wenn es anzusehen ist, daß nur ein Städterischer Prozeß Blodden und Riedeck in so ungvergleichlicher Weise zu mischen vermöge, wie Beides in der Bezeichnung des Streits als einer „sozial-revolutionären“ Handlung gemäß ist, so liegt doch auf der Hand, daß der etwas verschämtere Standpunkt des offiziellen Kapitalats schließlich auf dasselbe hinausläuft, und das nichts bequemer ist, als von diesem Standpunkte aus über jede Arbeitseinstellung abzurufen.

Die Schwierigkeit, welche der ersten und unabdingbaren Presse angeliegt, der bevorstehenden Lohnkämpfe geschaffen ist, liegt ganz wo anders. Streng genommen haben sie Streits gar nichts an. Wenn ein Kaufmann seine Ware, jetz es nur Bettwands, Eisen, Buder oder sonst was, am ersten zurückhält, um günstige Preise des Marktes zu abzuwarten, so fühlt es die Presse auch nicht im Traume ein, über diese Thatache vorläufige Verhandlungen anzupimmen, die handlungswise des Bevölkerung unter die städtischen Begeisterung von Recht und Unrecht zu stellen, in Begeisterung dosir oder in Entzürfung dagegen zu entbrennen. Das öffentliche Urtheil kümmert sich überhaupt nicht darum, ob es ausdrücklich besiegelt wird, so saß es einfach: „Der Mann muß wissen, was er tut; Niemand hat ein Recht, sich in seine persönlichen Angelegenheiten zu mischen; rechtest er richtig, um so besser für ihn, rechtest er falsch, um so schlimmer, aber wieder nur für ihn allein; sonst geht es seinen Menschen auf der weiten Welt etwas an, ob er seinem Vorbehalt entsieht oder nicht.“ Genua ebenso liegt die Sache aber mit dem Streit. Wie jeder Waarenbesitzer haben die Arbeiter das Recht, ihre Waare loszuwerden, wann, wie, wo und an wen es ihnen paßt; und sie allein sind mit Hant und Haaren dafür verantwortlich, was sie mit ihrer Arbeitsetat beginnen. So und um hin und her breit anders laufen die Grundzüge der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, gleichviel, ob man dieselben schon findet oder nicht.

Rum entstünde aber thätsächlich das Zwischenliegen der Waare-Arbeitskraft vom Markt eine sehr viel tiefere Aufregung, als das Burlesken der Waaren Eisen, Bettwands, Buder zu entzünden pflegt. Woher diese Ercheinung? Einfach daher, weil die Waare Arbeitskraft ist in einer Hinsicht allerdings von allen anderen Waaren unterscheidet, will sie kein tödes, sondern ein sehr lebensdiges Ding ist, an welchem bringende Bedrohung und heftige Leidenschaften, kurzum an welchem ein Mensch und meistens mehrere Menschen mit ihrem Leben und Sterben hängen. Dadurch wird der Streit für die politische Welt etwas Schreckliches, wie der Krieg für die logische Welt, er zieht weite Kreise des Volkes in empfindliche Mitleidenschaft, sei es unmittelbar, indem der Zustand auf dem einen Gebiete der Industrie auch in andere Industriezweige schwere Störfungen verursacht, sei es mittelbar, indem der Kampf von Unionisten um ihr Dasein naturgemäß lebhafte Empfindungen auch in Denen erzeugt, welche nur unbewußte Zuschauer des Kampfes sind, sei es endlich, weil in jedem Kriege das öffentliche Urtheil ein mit entschließender Faktor ist, und weil sich deshalb die freireihenden Theile, jeder für sich, relativ aufzurichten, dies Urtheil für sich zu gewinnen.

Hier beginnt nun aber die Schwierigkeit für die Presse. Nach dem Vorstehenden ist, es klar, daß sich mit allgemeinen Redensarten weder etwas für noch etwas gegen einen bestimmten Streit sagen läßt. In dieser Beziehung ist höchstens zu sagen, daß der in Deutschland eingerissne, durch die oben angeführten Ausführungen des offiziellen Presse wieder angeregte Unzug, von vornherein gegen die Streitenden „Stimmung“ zu machen, ungleich verächtlicher und vermeidlicher ist, als das entgegengesetzte Beginnen. Wie darüber arbeiterfeindliche Steigerungen denken, hat vor Jahr und Tag Mr. Red, der Kommissar für das Arbeitsamt des Staates Newyork, in einem amtlichen Berichte ausgesprochen und folgt: „Es muß in der That ein großer, karler Grund sein, der einen Mann bewegen kann, die Arbeit einzufstellen und sich selbst alles Erwerbes zu verüben. Er mag häufig Irredimer begehen, aber es ist ihm immer furchtbare Crise. Er beweist dies durch Selbstauspierung, den höchsten Punkt, wenn nicht für Klugheit und Urtheilstark, so doch für Prinzip und Treue.“ Diese goldenen Worte zu beachten, liegt für das öffentliche Urtheil des dringendsten Anlaß vor.

Sie enthalten aber zugleich die Rücksicht, welche die ersten und unbefangenen Presse während der bevorstehenden Lohnkämpfe zu beobachten hat. Aufschlüssig ist die Sympathie mit den Arbeitern, welche einschlosse und manhaft den Kampf um eine höhere Lebensbedeutung aufzunehmen, deren Folgen nicht nur sie selbst, sondern den gesammten Kulturbund des Volkes fördern müssen, aber daneben eine sachlich eindringende, unbefangene Auffassung jedes einzelnen Streits, um die Arbeiter vor Geschümmer zu bewahren, denen sie in der Leidenschaft des Streits leicht anheimfallen können.“

Auch wir sind mit der Berliner „Volkszeitung“ der zuverlässigen Hoffnung, daß die unabkömmlinge Presse bei gutem Willen und aufrichtigem Interesse für die Förderung der arbeitenden Klass in dem allgemeinen Wohl in den beworbenen Lohnkämpfen weisende Dienste leisten kann. Dienste, die auf die Dauer auch den Unternehmern nicht weniger als den Arbeitern zu Gunsten kommen werden.

Die Organisationen der Arbeiter der Baugewerbe in England und ihre Tätigkeit.

I.

Wir wollen unseren Lesern ein lehrreiches Kapitel aus der Geschichte der Arbeiterbewegung mittheilen. Es betrifft die Kämpfe der eng-

lischen Baugewerbe mit ihren Arbeitgebern. Wir legen unseren Mittheilungen hauptsächlich das in Arbeitertreiften fast garnicht bekannte, im Jahre 1870 erschienene Werk des Grafen von Paris, Ludwig Philipp Orleans, über die „Gewerbevereine in England“ zu Grunde.

Da wird zunächst konstatiert, daß infolge der eigenhümlichen Lage der auf das Baugewerbe bezüglichen Industrien in England sich die Arbeitgeber und Arbeiter der Baugewerbe dort feindlicher gegenüberstehen, als bei irgend einer anderen Industrie. Einerseits nämlich haben die Baugewerbe, weben eine auswärtige noch selbst eine einheimische Konkurrenz von District zu District zu befürchten, da alle großen englischen Städte aus Backstein gebaut sind, die in ihrer nächsten Nähe gebrannt werden. Andererseits nehmen die Baugewerbe infolge der Eisenbahnbauunternehmungen seit den vierzig Jahren einen außerordentlichen Aufschwung.

Unter diesen Umständen führte eine doppelte Konkurrenz, einmal die der Privatleute, die ihre Bauten beschleunigt wünschten, und dann die der Unternehmer, die sich durch das immer neu herbeiströmende Kapital zu immer neuen Bauunternehmungen angestachelt fanden, eine Preissteigerung zunächst der Baupreise und dann des Arbeitslohns herbei. Die Arbeiter, nach denen die lebhafteste Nachfrage stattfand, benutzten die Gelegenheit, höhere Löhne für sich zu erwirken. Zur Erreichung dieses Zwecks haben sie aber heftige Kämpfe durchzufechten und mehr als eine Niederlage zu überwinden gehabt.

Um diese Kämpfe durchzuführen, haben sich in jedem der mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerbe, denen der Backstein- und Sandsteinmauerer (bricklayers und stone-masons, zwei ganz getrennte Gewerbe), der Zimmerleute und Tischler, Ziegelbrenner, Anstreicher, Steinholzschneider, Gipser und Handlanger, eine Menge von Unionen gebildet, von denen einige sich in Zweigvereinen über ganz England verbreiteten, die übrigen dagegen sich lediglich auf einzelne Städte beschränkt und bisweilen sogar von Stadt zu Stadt miteinander in Streit lagen.

Eine genaue Angabe der Mitgliederzahl dieser Unionen hat ihre Schwierigkeiten. Die allgemeine Annahme geht dahin, daß die Zahl der Unionisten mehr als ein Drittel der erwachsenen Bauarbeiter beträgt.

Ihren Hauptzweck, die Steigerung der Löhne, suchten diese Unionen stets entweder direkt durch Erwirkung der Zahlung einer höheren Summe von Seiten der Arbeitgeber für Tage oder für Akkordarbeit, oder indirekt durch eine Verminderung der Arbeitzeit ohne Reduktion des Tagelohns zu erreichen.

Die Arbeit auf Akkord ist in der Bauindustrie Englands nur bei den Anstreichern und Ziegelbrennern beliebt. Alle übrigen Baugewerbe beschuldigen die Arbeitgeber, denen es vor Alem auf die Willigkeit der Arbeit ankommt, daß sie sich des Stücklohnes bedienen, um unter den Arbeitern eine Konkurrenz hervorzurufen, die schließlich zur Herabsetzung des Lohnes oder zur Verlängerung der Arbeitszeit führe und verwerfen daher die Akkordarbeit sehr entschieden. (Der „grundgesetzte“ Redakteur der „Baugewerbezeitung“, Herr Feltisch, möge daraus erscheinen, welch ungemeinlicher Dummkopf er sich schuldig macht, wenn er behauptet: der Kampf gegen die Akkordarbeit beruhe auf „sozialdemokratischen“ Tendenzen. Die Red.) — „Es scheint“ — sagt der Graf von Paris — „auch in der That, als ob die Anwendung dieser Lohnart schwierig und gefährlich ist; die bedeutendsten Unternehmer stimmen in dieser Beziehung mit ihren Arbeitern überein und ziehen es vor, ihnen Tagelohn zu zahlen.“ (Was sagen Sie dazu, Herr Feltisch? Die Red.)

Wenn aber der Tagelohn die von beiden Parteien akzeptierte Regel bildet, so bietet doch die Art ihrer Anwendung noch häufig Anlaß zu Streitigkeiten. Die Arbeiter wollen auch die Anwendung dieser Lohnart einem gewissen Reglement unterworfen wissen. Sie beschuldigen die Arbeitgeber, daß sie gewissen Arbeitern bei der Einstellung alle möglichen Vortheile sichern, um sie dadurch zu rattem Arbeiten anzuhorten und sich ihrer als eines guten Beispield für die Anderen zu bedienen. Diese unter dem Spitznamen die

Glockenwerke (bell horses) bekannten Arbeiter sind von jeher der Gegenstand des besonderen Nebenwollens ihrer Kameraden gewesen.

Einige Gewerbevereine, insbesondere die der Backsteinauer, begnügen sich nicht damit, die Allordnung zu bekämpfen, sondern sie verlangen eine Beschränkung der Arbeit des Einzelnen in der Art, daß eine vollständige Gleichheit des Lohnes für alle Arbeiter erreicht werde.

Andere Vereine seien wenigstens für ihre

Mitglieder ein Lohnminimum fest; sie machen dafür geltend, daß der Arbeitgeber sonst die traurige Lage eines Arbeiters dazu mißbraucht, ihn zur Annahme eines geringeren Lohnes zu zwingen, um dann bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit alle Löhne auf dieses Niveau herabzudrücken.

Im Hinblick auf die Steigerung des Lohnes legen auch die unionistischen Bauarbeiter den größten Wert auf das, was sie den "Schutz des Gewerkes" (protection of trade) nennen; sie beanspruchen das Recht, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken und jedem die Ausübung ihres Handwerks zu untersagen, der nicht eine ordentliche Lehrzeit durchgemacht hat.

Bei den meisten Baugewerken muß auch noch heute der zur Lehre Eintretende einen Lehrlingsvertrag mit einem Meister abschließen, dem er sich darin auf 5—7 Jahre verpflichtet, für geringen Lohn zu dienen. Erlangt er früher die Geschicklichkeit eines ordentlichen Arbeiters, so wird seine für geringen Lohn geleistete Arbeit wie eine Art von Bezahlung der ihm gewährten Unterweisung betrachtet; die Arbeiter aber, unter denen er von Anfang an gearbeitet hat, sagen dann mit vollem Recht, daß ihnen, die ihre Zeit dazu hergegeben haben, dem Lehrlinge seine Unterweisung zu erhalten, und nicht dem Meister, der für den Unterricht gezahlte Preise gebühren. „Und wenn dieser Unterricht“, sagen sie „unentgeltlich sein soll, so müssen wir mindestens das Recht haben, ihn zu verweigern, oder die Zahl unserer Schüler nach unserem Gutdünken zu beschränken.“ Wenn der Lehrling ein ordentlicher Arbeiter geworden ist, so sieht er die Unterweisung, die er mit einer jahrelangen schlecht bezahlten Arbeit erkauf hat, als sein wohlerworbenes Eigentum an. Er betrachtet jeden Arbeiter, der nicht dieselbe Lehrzeit durchgemacht hat, als einen Einbringling und unberechtigten Konkurrenten.

Die Gewerbevereine, der Ziegelbrenner machten sogar einmal den Versuch, das Schutzsystem auf das Arbeitsgebiet anzuwenden, indem sie dasselbe in eine Anzahl kleine Distrikte eintheilten. Jeder Distrikt sollte eine selbständige Existenz führen. Die Besitzer von Ziegelbrennereien, welche denselben bewohnen, sollten ausschließlich in dem Distrikt ausschlagige Arbeiter beschäftigen, sollten keinen anderen Lehmbrennen als den in ihrem Distrikt gefundenen und ihre Backsteine nur in ihrem Distrikt verkaufen, wodurchfalls die Wacht über sie verhängt werden müßten.

Endlich suchten die Arbeiter, auf die Macht ihrer Vereine gestützt, von den Arbeitgebern einzeltheils die Garantie dafür, daß ihnen eine oder mehrere Wochen vor ihrer Entlassung gefündigt werde, und andertheils eine Reduktion der Arbeitszeit zu erlangen. Wie schon bemerkte, ist eine solche Reduktion, wenn der Tagelohn unverändert bleibt, gleich einer Lohnsteigerung.

Der Frage der Verminderung der Arbeitszeit, als einer Frage der physischen und moralischen Gesundheit, misst der Graf von Paris hohe Bedeutung bei, denn — sagt er — „untrittig ist eine tägliche Arbeitszeit von selbst zehn Stunden bei einer großen Zahl von Gewerken als ein verderblicher Missbrauch zu bezeichnen.“ (Wie gefällt Ihnen diese Ansicht des Grafen von Paris, Herr Felsch? Ist der Mann vielleicht auch ein „sozialdemokratischer Hektor“? Die Red.) Das Verlassen des Systems der langen Arbeitszeit sei — so erklärt der Graf von Paris weiter — von der wohlthätigsten Wirkung gewesen. (Fortsetzung folgt.)

warb als Schriftführer. Nachdem der Vorsitzende den Aufruf zum nächsten deutschen Maurerkongress vorgelesen hatte, berichtete er, daß auf Besluß der Versammlung vom 26. Februar bei dem Kollegen Stäningt für die hiesigen Kollegen angefragt worden sei, und die Antwort bestanden lautete: Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, Stäningt das Mandat als Vertreter der Maurer vom Sachsen zum nächsten deutschen Maurerkongress zu übertragen. Zu diesem Zweck wurde sofort das vorgeschriebene Formular ausgestellt und vom Vorsitzenden und Schriftführer unterschrieben. Auch wurde der Schriftführer angewiesen, dem Gewählten einen besonderen Bericht über die Lage der Maurer in Sachsen aufzutragen. In unserem Kreis befinden sich 7 Meister bzw. Bauunternehmer, welche 50 Gesellen und 28 Lehrlinge beschäftigen. Sobald die Arbeit im Herbst nicht mehr drängt, werden die Gesellen entlassen und der Lehrlingen die Fortstellung der angefangenen Arbeiten anheimgegeben. Ein weiterer großer Nebenstand liegt darin, daß die in der Umgegend wohnhaften Kollegen, die sogenannten „Bandschäftele“, die in der Umgegend der Stadt ansässigen Bauten, für einen Spontis annehmen und dieselben im Frühjahr fertigstellen, worauf sie dann in die Stadt kommen und sich den hiesigen Unternehmern für billigeren Lohn, als hier üblich, anbieten. Im vorigen Frühjahr wurde nun eine Lohnkommission von den hiesigen Gesellen gewählt und beschloß, mit den Meistern über die Festlegung eines Stundenlohnes zu verhandeln. Die Verhandlung stand still und führte zum Abschluß eines Lohnes von 26 Pf. pro Stunde, wobei die Meister darauft auferksam machten, daß künftig Lohnforderungen vor Neujahr gestellt werden müßten, damit eventuelle Aenderungen bei der Übernahme von Bauten berücksichtigt werden könnten. Als wir nun vor Neujahr einen neuen Lohnamt vereinbaren wollten, erhielten wir jedoch von den Meistern die Antwort, sie gäben sich damit nicht ab, für das vergangene Jahr hätten sie den Lohn von 26 Pf. wohl gezahlt, ob derzeit Lohn aber auch im nächsten Jahre gegeben würde, wüßten sie noch nicht. Welche Jahresabschätzung sich der obige Lohnsatz ergibt, möge folgende Zusammenstellung nachweisen: 28 Wochen bei 11stündigter Arbeitszeit machen aus M. 411.84; 4 Wochen bei 10stündigter Arbeitszeit machen aus M. 62.40; 4 Wochen bei 8stündigter Arbeitszeit aus M. 53.04; 4 Wochen bei 7stündigter Arbeitszeit M. 43.68 und 2 Wochen bei 8stündigter Arbeitszeit M. 24.96, zusammen also Jahreseinnahme M. 595.92. Die Haushaltung eines Gesellen erfordert dagegen im Durchschnitt: Für Miete M. 90; für Steuern M. 9; für Feuerung M. 60; für Kranken- und Kostenbeiträge M. 17.12; für Sterbekostenbeiträge M. 6.50; für Literatur M. 5; für Kleidung und Futterung M. 100; für Haushaltsgeld pro Woche M. 10, also jährlich M. 520; für Tabak M. 10, für Vergnügungen und sonstige Ausgaben M. 15, macht: Summe der notwendigen Ausgaben M. 882.62. Es bleibt also ein Defizit von M. 236.70, durch Arbeitsergebnis zu decken, gewiß der beste Beweis, daß mit einem Stundenlohn von 26 Pf. nicht einmal die notwendigsten Bedürfnisse beschafft werden können.

Rassel. Zur Belehrung des nächsten deutschen Maurerkongresses stand hier am 26. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege H. Schulze als Delegierter gewählt wurde, für den im Verhinderungs-falle Kollege Kirmes eintreten soll. Ferner wurden vier Kollegen gewählt, welche die Säule zur Deckung der Kosten durch freiwillige Sammlungen zu beschaffen haben.

Zorgan. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, tagte im Hotel „Zum Adler“ eine öffentliche Maurerversammlung, mit der Tagesordnung: Beschildung des in der Zeit von 25. bis 28. März d. J. in Halle a. S. stattfindenden nächsten Maurerkongresses. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Raasche als Vorsitzender, Koch und Heyde als Beisitzende und Springer als Schriftführer zusammengesetzt war, legte Kollege Raasche in kurzen Worten die Richtigkeit der Beschildigung des in nächster Zeit in Halle tagenden Maurerkongresses dar, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Delegaten nach Halle a. S. zu entsenden. Die Wahl fiel auf den Kollegen H. Springer. Mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des Kongresses zum Wohle der deutschen Maurerfamilie gereichen mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Eine öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins, welche am 26. Februar stattfand, nahm den Bericht des Herrn Fiedler über die Täglichkeit der im Juni in Halle a. S. stattfindenden nächsten Maurerkongresses. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Raasche als Vorsitzender, Koch und Heyde als Beisitzende und Springer als Schriftführer zusammengesetzt war, legte Kollege Raasche in kurzen Worten die Richtigkeit der Beschildigung des in nächster Zeit in Halle tagenden Maurerkongresses dar, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Delegaten nach Halle a. S. zu entsenden. Die Wahl fiel auf den Kollegen H. Springer. Mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des Kongresses zum Wohle der deutschen Maurerfamilie gereichen mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Eine öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins, welche am 26. Februar stattfand, nahm den Bericht des Herrn Fiedler über die Täglichkeit der im Juni in Halle a. S. stattfindenden nächsten Maurerkongresses. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Raasche als Vorsitzender, Koch und Heyde als Beisitzende und Springer als Schriftführer zusammengesetzt war, legte Kollege Raasche in kurzen Worten die Richtigkeit der Beschildigung des in nächster Zeit in Halle tagenden Maurerkongresses dar, worauf einstimmig beschlossen wurde, einen Delegaten nach Halle a. S. zu entsenden. Die Wahl fiel auf den Kollegen H. Springer. Mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des Kongresses zum Wohle der deutschen Maurerfamilie gereichen mögen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Darmstadt. Da kann der Beste nicht in Frieden leben! so müssen auch wir bei dem Vorgehen unserer Meister andrungen. Nachdem die selben im April des vorigen Jahres die wiederholte Abmachung eines Stundenlohnes von 35 Pf. pro Stunde unterzeichnet hatten, läßt es sie wiederum einen Pfostenlohn einzufordern,

wozum sie durch den Streit im vorigen März über die Kraft unserer Organisation belehrt worden sind. Nun scheinen die Herren der Ansicht zu sein, daß sie durch Maßregelung der beiden Vorstandsmitglieder die Organisation genügt machen können. Die benannten sollen nämlich gewungen werden, eine Arbeit in Altona

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

zu tun, welche sie nicht ausüben wollen, und die anderen

anzunehmen und erhielten, als sie sich die Frage an den Meister stellten, ob die übrigen Kollegen denn ebenfalls in Altona arbeiten sollen, die Antwort: daß sind meine Sachen, wenn Ihr das nicht wollt, dann kann Ihr beide Euren Freizeit erhalten! Die Kollegen zogen das Letzte vor. In der am 28. Februar abgehaltenen Versammlung wurde diese Angelegenheit bebrochen und der Beschluß gefasst, die Einführung des Lohnes auf das Bestimmte abzulösen, sowie eine Lohnverhöhung von 35 auf 37½ Pf. pro Stunde zu verlangen. Dieser Beschluß soll den Meistern so bald als möglich durch die Lohnkommission zur Kenntnis gebracht werden, da augenscheinlich die beste Gelegenheit vorhanden ist, die Forderung siegreich durchzusetzen. Wir waren wir vor Zugang!

Hamburg. In der am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des bestens Fachvereins der Maurer machte Herr Meyer von Eintritt in die Tagessordnung bekannt, daß auf mehreren Staatsplätzen wegen neuwerdender wieder eingetretener Lohnabrechnung die Arbeit niedergelegt worden sei. Zur Interesse des Allgemeinheit erachte Rednen die Mitglieder, vor Regelung der Differenzen an diesen Stellen die Arbeit nicht aufzunehmen. Zur Tagessordnung hielt der Schriftsteller Herr Kästle einen Vortrag aus den Dichtungen von Fr. W. Weber. Redner las mit Einstellung von Erklärungen aus der nordischen Mythologie und der damaligen Rechtsprechung. Ragnar Lodbrok's Gesicht, „Auf der Dingstätte“, „Sage von dem politisch-niedlichen Bardomost“, sowie schließlich „Ein Bild aus dem sozialen Leben“ unter ungeheuerlichem Aufmerksamkeit seitens der Versammlung vor und erinnerte am Schlüsse seines interessanten Vortrages wohlbereitete Befürerbegruungen. Der zweite Punkt der Tagessordnung betraf Vergehen gegen den Lohntarif, sowie die Arbeit am Ode. Zum Schlusse machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche gewünscht sind, die Arbeit wegen einer Lohnabrechnung einzuhören, laut Versammlungsbeschluß unverzüglich werden, und forderte alle Dieben, denen der Lohn reduziert wird, auf, dieses sofort beim Vorstande zu melden.

Eimhorn. Am Sonntag, den 24. Februar, fand hierfür eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagessordnung: 1. Stellungnahme zum sechsten deutschen Maurerkongress. 2. Lohnfrage. Nachdem das Bureau aus den Kollegen C. Köhne als erster, W. Voß als zweiter Vorsitzender und J. Kelling als Schriftführer zusammengestellt war, wurde zum ersten Punkt der Tagessordnung von mehreren Rednern auf die Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses, im Betracht der Einigkeit sowie des taktischen Vorgehens hingewiesen, was auch von den Uetersener Kollegen, welche sich zu dieser Versammlung wegen gemeinschaftlicher Beschildigung des Kongresses eingefunden hatten, unterstützt wurde. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, daß die Eimhorner, sowie die Uetersener Maurer durch einen Delegierten auf dem Kongress zu Halle a. S. vertreten zu lassen und Herr J. Jensen mit großer Majorität zum Delegierten gewählt. Alsdann wurde zum zweiten Punkt der Tagessordnung übergegangen. Die Lohnkommission verlas den Bericht des Jahres ausgearbeiteter Lohntarif, nach welchem der Lohn von 38 Pf. auf 42 Pf. vom 24. Februar 1889 bis zum 1. Mai 1890 erhöht werden sollte; ferner wurde auch noch der Bericht abgestattet, daß die Meister bis jetzt noch nicht mit der Kommission in Unterhandlung getreten seien, vielmehr zu einem genauen Lohnvertrag gekommen. Hierauf wurde der Beschluß gefasst, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, was auch von sämtlichen Kameraden eingehalten wurde, so daß am anderen Morgen ein Meister mit seinem Sohne selber einen heißen Badofen auslegen mußte. Am Mittwoch erhielt nur die Kommission einen Lohntarif zugestellt, worin unsre Forderung bewilligt wurde, aber nur auf zehn Monate, woran die Versammlung nicht einging. Nun bequemten sich die Meister endlich und bestimmten zwei Männer von der Lohnkommission, um mit denselben zu verhandeln; da es hierzu zu einem heftigen Streit kam, so haben die Meister noch bedeutend nach, indem sie einen Vertretenden das Auerberaten machten, vom 1. April 1889 bis zum 3. Mai 1890 den Lohn von 42 Pf. pro Stunde zu zahlen, was dann auch von der am Donnerstag abgehaltenen Versammlung angenommen wurde. So ist denn unser Lohnkampf nach einem vierjährigen Streit beendet. Wenn wir auch den Sieg nicht ganz erhalten haben, so haben wir doch das erreicht, daß unser Lohntarif nicht mehr am 1. März, sondern am 1. Mai abläuft.

Nenninger. Am 3. März fand hierfür eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagessordnung: 1. Wie verhalten wir uns zu dem am 25. d. Ms. stattfindenden sechsten deutschen Maurerkongress? Eventuell Wahl eines Delegierten. Punkt 2: Beschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: die Kollegen C. Böll als Vorsitzender, A. Höge als Stellvertreter und J. Starck als Schriftführer. Nachdem sich mehrere Kollegen über den ersten Punkt der Tagessordnung gekümmert hatten, wurde einstimmig beschlossen, einen Delegierten nach Halle a. S. zu entsenden und daran mit Stimmenmeißel Kollege E. Nippe gewählt, welcher die Wahl annahm. Als Vertreter im Fall einer Erkrankung des Delegierten wurde Kollege C. Böll gewählt. Nachdem alsdann noch über den Kostenpunkt beraten und derselbe erledigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Niehoe. Am Dienstag, den 26. Februar, fand im Bureau des Herren H. Farze eine öffentliche Maurerversammlung statt. Die Tagessordnung lautete: 1. Die Lohnfrage. 2. Beschildigung des sechsten Maurerkongress. 3. Beschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: Herr Kellermann als erster, Herr Schmidt als zweiter Vorsitzender und Herr Hildebrand als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagessordnung

ermachte Herr Kellermann die Anwesenden zum festen Zusammensetzen, daß die Meister sich nicht bis zum 15. März bereit erklärten, die Forderung von 40 Pf. Mindestlohn zu zahlen, und stellte zum Schlusse der Ratschließung seitens der Meister die Arbeit niedergelegen wollen, diese Erklärung mit ihrem Namensunterstrich zu versetzen haben. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Zum zweiten Punkt der Tagessordnung wurde über die Notwendigkeit der Beschildigung des Kongresses debattiert, worauf beschlossen wurde, die Zeche Maurer durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Von den geschlagenen fünf Kollegen wurde schließlich Herr W. Kellermann als Delegierter gewählt. Als Delegaten wurden M. I. pro Tag festgesetzt und Fahrgeld dritter Klasse. Zum dritten Punkt der Tagessordnung wurden mehrere Artikel aus dem „Grundstein“ sowie in Artikel aus der „Baugewerks-Zitung“, den Jahresbericht der Handwerker Gewerbeversammlung betreffend, verlesen. Herr Hildebrand unterzog den Beiträgen einer eingehenden Kritik und forderte zum festen Zusammenholen auf; es sei in der heutigen Versammlung nicht mit demselben Eifer für die Lohnforderung einzutreten, wie sonst, sondern es hätten nur die bekannten Redner das Wort ergreift. Die Herren Kellermann und Kautzschu forderten ebenfalls auf, am 15. März sammt und sonder für untere Forderungen einzutreten. Die deutschen Maurer ersuchen wir hiermit dringend, uns mit Zugang zu verschonen. Zum Schlusse riette Herr Kellermann das Erlichen an die Versammlung, für ihn einzutreten, falls die Meister wenn er vom Kongress zurückkäme, ihn nicht in Arbeit haben wollten. Gelle. Am 27. Februar, tagte im Lokale des Gastwirtshauses Alte Ölmühle eine öffentliche Maurerversammlung betreffend der Tagessordnung: Delegationswahl zum sechsten deutschen Maurerkongress. Nach Eöffnung der Versammlung wurde Kollege Dümeland als erster, Siegler als zweiter Vorsitzender und Kollege Nolte-Meyer als Schriftführer gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Bedeutung des Kongresses erläutert und die Beschildigung deselben durch einen Delegierten empfohlen hatte, wurde Kollege H. Nolte-Meyer als Delegierter gewählt, welcher die Wahl mit Dank annahm; derselbe bat von uns keinen leichten Auftrag erhalten, sondern soll nach seiner freien Überzeugung handeln.

Bülow. Am 9. Februar, fand hierfür im Wendischen Hof eine von 30 Kollegen befreite Maurerversammlung statt, in welcher die Konstituierung des Fachvereins stand. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Kollege F. Sievert, zum Kassirer Kollege F. Büchholz, zum Schriftführer Kollege H. Harder. Nachdem der Vorsitzende zur Annahme auf den „Grundstein“ aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen. In einer späteren öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, die Vertretung der Maurer von Bülow auf dem Kongress in Halle a. S. in Gladbeck gewählten Delegirten, Kollege W. Hamann, zu übertragen.

Ottensen. Im vergangenen Jahre ist es hier vorgekommen, daß auswärtige Stellen sich laut Kontaktvertrag für die Lohn von 50 Pf. pro Stunde auf bestimmte Zeit verbunden haben, trotzdem der örtliche Lohn 55 Pf. pro Stunde beträgt. In zwei kürzlich abgehaltenen öffentlichen Versammlungen wurde nun die Lohnkommission beauftragt, sich mit der Fixierung in Verbindung zu setzen, um sowohl solche Umgehung des Lohnkampfes zu verhindern, als auch um die Abschaffung der Überstunden und Sonntagsarbeit in's Werk zu setzen, und zwar sollten die dominik beauftragten Mitglieder der Kommission die Änderung an die Innung mindestens verlügen, da auf das im vor. eu. Jahre schriftlich eingerichtete Geschäft seine Antwort erfolgt war. Das war aber leider beschlossen, als ausgeschafft, und erklärt sich leichtlich, daß er sich auf nichts einläßt, wo er alle diese Delegirten nur von Sozialdemokraten und sozialdemokratischen Berlinern ausgingen, und mit solchen könne und darf nicht verhandelt werden. Also haben die Ottenserne Maurer und Zimmerer einen abschlägigen Bescheid erwartet. Mögen alle der Organisation hinzuhörende Kollegen di beherzigen und endlich einsehen, daß nur durch gemeinsames Vorgehen sämtlicher Kollegen am Ode gütige Abstimmungen über Lohn und Arbeitszeit zu erreichen sind.

Wandsbek. Der heutige Fachverein der Maurer hielt am 26. Februar, ab 16 Uhr, seine Mitgliederversammlung ab mit der Tagessordnung: 1. Vergleichungen.

2. Fragelassen. Es gelangte zunächst das Antwortschreiben der Innung „Bauhütte“ auf unsere an dieselbe gerichtete Forderung zur Beilegung und entpans sich einer lebhaften Debatte über diese Antwort, da einige Redner für Annahme derselben eintaten. Die Abstimmung, welche zunächst über die Bauhütte vorliegen, ergab 73 Stimmen für die Aufrechterhaltung unserer Forderung und nur 20 Stimmen für Annahme des Anerbietens der „Bauhütte“. Die Abstimmung über die Bauhütte ergab einstimmig die Forderung derselben. Ferner wurde beschlossen, im Eingang, in welchem vor Zugang gewarnt wird, im Fachorgan und im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen. Weitere Vorgehen gegen den Tarif in Betracht Niederschlags des örtlichen Lohnes wurden dem Vorsitzenden zur weiteren Untersuchung überwiesen, da die Angeklagten nicht anwendbar waren. Außerdem wurde noch beschlossen, auf die Tagessordnung der nächsten Versammlung die Frage: „Wie verhalten wir uns den Mitgliedern gegenüber, die wiederholt ausgeschlossen sind“ zu legen. Zum Schlusse dankte der Vorsitzende den Anwesenden für den zahlreichen Besuch der Versammlung.

Hamburg. Am 20. Februar fand im Bureau der Wittekoft eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagessordnung: 1. Der sechste Kongress der Maurer Deutschlands. 2. Beschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: H. Schwartze als Vorsitzender, W. Jensen als Schriftführer, H. Böckeler als Stellvertreter. Der Vorsitzende verlas den Aufruf an die Maurer Deutschlands und rietete an die Versammlung die Frage, ob der Kongress beschildigt werden solle. Nach längeren Debatte, in welcher der Vorsitzende auf die Wichtigkeit des diesjährigen Kongresses besonders aufmerksam machte, wurde einstimmig beschlossen, den Kongress zu beschildern. Als Delegierter wurde Kollege Hildebrand gewählt. Kollege A. Schmidt äußerte den Wunsch, daß in Zukunft öfter ein Redner nach Flensburg kommen möchte; dieser Wunsch wurde von vielen Anwesenden mit dem Votum unterstützt, daß man aber in Zukunft die Agitationsskommission dabei besser unterstützen müsse als bisher, wodurch auch alle einzutreten veranlaßt. Außerdem wurde der Wunsch laut, daß der alte Zwischenstand zwischen den Maurern Deutschlands endlich aus der Welt gelöscht werden möge. Der Vorsitzende sprach hierauf sein Bedauern darüber aus, daß eine Stadt wie Flensburg so wenig Abonnenten auf den „Grundstein“ herweise und forschte zu regem Abonnement auf. Zum Schlusse wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche die für das Jahr 1889 vorzunehmenden Sammlungen zu regeln hat.

Witefeld. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, fand in der „Kahlsche“ Wirthschaft am Kreisbrink eine von circa 100 Personen besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Das Bureau wurde aus den Kollegen Müller sen. berichtet im Auftrage der Lohnkommission, daß dieselbe ein Bullekt an die Meister verfaßt habe, in welchem um eine baldige Antwort auf die gestellte Lohnforderung ersucht werde. Erfolge keine Antwort, dann wäre man, woran man sei. Redner berührte die während des Streiks im Jahre 1870 gemachten Erfahrungen und erklärte, daß er kein Freund von Arbeitsentlassungen sei, er hoffe, daß die Meister diese geringfügigen Forderungen bewilligen werden. Sobald sichierte Herr Müller die durch den Lohnabhangmodus entstehenden Unzuträglichkeiten. Der Freitag sei die Woche, in der die Arbeiter günstiger, da die Frauen am Sonnabend am Markt billiger, wie bei den Kleinhändlern, welche die Waare erst durch zweite und dritte Hand erhielten, einfangen können. Herr Wieneke war der Ansicht, daß die Lohnfrage festgehalten werde, namentlich sei Berichtigung der Arbeitszeit zu erwarten. Die Maurer müssten zusammenhalten und in den Fachverein eintreten. Als heraus Bogen zur Erlangung von Unterschriften in circulation gelegt wurden, verschwanden einige Anwesende. Herr Duhme meinte, daß die jeholens Meister pipel gewesen seien. Hierauf wurde zur Kongressfrage übergegangen und Herr Müller sen. zum Delegierten gewählt, welcher auf dem Kongress die Befreiung der Vieles der Lohnfrage zu erörtern und für Unterstützung bei einem eventuellen Streik einzutreten vertraute. Herr Duhme forderte die Anwesenden zu strenger Beachtung der Gesetze auf und konstatierte, daß an dem bei Gelegenheit des Streiks bei der Firma Koch u. Co. stattgefundenen Strandball nur Bummel beteiligt gewesen seien. Ferner trüsste die Lohnabhangmethode des Lehrvertrages seitens der Meister und rügte, daß verschiedene Lehrlinge nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten würden. Herr Wieneke erklärte sich daraufbereit, in einer späteren öffentlichen Versammlung über die Lohnfrage zu sprechen. Nachdem noch beschlossen, daß die Entschädigung für den Delegierten durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden soll, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Lauenburg a. E. Wie berichts in Nr. 3 dieses Blattes mitgeteilt wurde, wurde von den hier den Maurern beschlossene, für dieses Jahr bei den Meistern eine Feststellung des Lohnes auf 35 Pf. bei zehnständiger Arbeitszeit mit einer halben Stunde Spätzeit, einer Stunde Mittags und einer halben Stunde Bspätzeit zu beantragen. Überstundenarbeit soll nur, wenn die selbe durchaus notwendig ist, geleistet und dann mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt werden; Nacharbeits dagegen (von 9 Uhr Abend bis 5 Uhr Morgens) mit einer Stunde Pause, die jedoch bei der Lohnberechnung als voll anzusehen ist) mit 50 Pf. Der hier gezahlte Lohn bringt bei elfständiger Arbeitszeit Mt. 3.20 pro Tag und im Winter bei 7ständiger Arbeitszeit Mt. 2.00. Der Jahresdienst eines Maurers stellt sich bei Zugang von 60 durch die Witterung veranlaßten, sowie gelegentlich festgestellten Feiertage, also bei jährlich 240 Arbeitstage auf Mt. 672. Bei einer Familie von Mann, Frau und drei Kindern stellt sich der Jahresdienst wie folgt: Für Wirthschaftsregel pro Tag Mt. 1.45 = Mt. 529,25, für Wittekoft Mt. 55, für Feuerwehr Mt. 50, für Steuer Mt. 16,20, für Kräfte und Steuerkasse für den Mann Mt. 9,36, für Töpferei im Gewerbe Mt. 4,60, für Kräfte und Steuerkasse für die Frau Mt. 9,36, für Vereinsbeitrag Mt. 1,20, für Kleidung und Fußsitzung Mt. 100, für Feuerwehrsicherung Mt. 5, Ergänzung des Werklohs Mt. 5, für Zuschlagsregel pro Woche Mt. 1 = Mt. 52, für Schulz und Bürger Mt. 30, macht Summa Mt. 896,97. Es übersteigt demnach die Ausgabe die Einsparung um Mt. 224,97. Nun muß bemerkt werden, daß in dem Zeitraum von 1874–1878, Dank der damaligen Organisation, schon die zehnständige Arbeitszeit bei einem Tagelohn von Mt. 3,25 eingeführt war. Die Meister benutzten dann aber die durch das Jahr 1878 verursachte Organisationslosigkeit, um diese Erinnerungen wieder zu vernichten. Jetzt gehörten die beiden hier existierenden Meister der Innung an und wollen, wie in so vielen anderen Orten, mit dem Fachverein nicht untergehen, da ein Gesellenauschluß existiert. Wie schieden nun die am 5. Januar beschlossene Forderung den Meistern schriftlich zu mit dem Ergebnis um Antwort bis zum 15. Februar. Der Tag kam heran, jedoch keine Antwort. Tags darauf erschien der Innungsausschluß bei dem Vorsitzenden des Fachvereins und erzählte letzterem, daß er im Auftrage des Altmasters Senator Soltau, den Ausdruck zur Unterhandlung über die Lohnfrage zusammenzurufen habe. Nun fand am 17. Februar eine außerordentliche Generalversammlung der Maurerkasse statt, und so war die Voraussetzung wohl gerechtfertigt, daß bei dieser Gelegenheit die Lohnfrage ebenfalls zur Sprache kommen werde. Nachdem

nun der Herr Altmeister die Krankenfassenverammlung geschlossen hatte, las er einen Vortrag aus dem Januarblatt vor, nach welchem die Meister über die Sitzungsfrage nur mit dem Gesellenauschusse verhandeln könnten, und soll er (was Verdächtiger jedoch nicht verhältnis gehabt hat) bemerkt haben, daß der Vorstand des Fachvereins jedoch an der Bevölkerung teilnehmen wolle. Das geschah denn auch. Die Sitzung fand statt (leider ist im Bericht nicht angegeben, wann? Die Red.). Der Altmeister verlangte von dem Altgesellen eine mit Namensunterchrift versehene Vorlage. Der Gesetzte erschien darauf den Altmeister, der vom Fachverein ausgedachte Forderung nur vorzulegen, er (der Altgeselle) sei bereit, die welche zu unterzeichnen. Leider wußte der Herr Senator nicht, wo diese Forderung geschieben sei (1). Ein Wort gab das andere, so daß der Gesellenausschuss schließlich mitkam. Am 20. November gab das Fachverein die Sitzung verließ. Zu einer am 24. Februar vor einberufenen öffentlichen Maurerversammlung erschienen die Meister trotz persönlicher Einladung nicht und so ist die bisherige Verhandlung erfolglos. Zugleich werden wir unsere Forderung hoch halten und dieselbe mit den uns geistig zustehenden Mitteln zu erreichen suchen.

Brunnau. Am 25. Februar fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Antwortschreiben der Meister. 2. Wahl einer Lohnkommission. 3. Der diesjährige Kongreß. 4. Besiedelungen. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: Starke als erster, Weiß als zweiter Vorsteher und Hentschel als Schriftführer. Alsdann erläuterte der Vorsteher die Lage der hiesigen Maurer und konstatierte, daß bei einem Sohn von Ml. 4 bei zehnstündiger Arbeitszeit kein Kollege existieren könne. Das grüne als älteres lebt der Winter, während dessen mancher Kollege schon sein Brot haben und Gut nach dem Bauhaus hätte tragen müssen, um nur die größte Not von der Türe zu halten. Zugleich sei man oftmals nicht in der Lage, eine Wohnung zu bekommen, weil dem Hauswirth und dem Wirtschafter Börge ist; dieses Alles kann durch einen höheren Sohn, sowie durch Verkürzung der Arbeitszeit befehligt werden. Redner forderte, daß die Kollegen aufstreng an der im vorigen Jahre im November gefestigte Forderung von Ml. 4,50 bei zehnstündiger Arbeitszeit und des Sonnabends eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug festzuhalten, denn es wurde bei der angemeldeten günstigen Baukonjunktur nicht allzu schwer fallen, diese Forderung beizulegen zu erhalten. Kollege Blanke bemerkte, daß jetzt schon viele Kollegen sich bis acht Wochen gefestigt hätten und dieser Ausfall doch im Sommer wieder gedeckt werden müsse, andererseits zwangen uns aber auch die erhöhten indirekten Steuern dazu, mehr zu verdienen. Er aber forderte, Alsdann die Kollegen auf, der hiesigen Organisation beizutreten, da unsere Arbeitgeber sich nach der Stärke der hiesigen Organisation richten würden. Die Kollegen Fritze und Schäfer unterstützten diese Ausführungen. Beide er forderte speziell die "fremden" Maurer auf, dem hiesigen Verein beizutreten. Kollege Blanke kam Alsdann auf die Feierabendstunde am Sonnabend zu sprechen, weil diesbezüglich den Hauptpunkt des Kampfes bildet. Nach heftiger Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung beschließt, daß die Meister bis dato sich noch nicht erklärt haben, die Forderung eines Sohnes von Ml. 4,50 für das laufende Jahr aufrecht zu erhalten, und eruft die Kollegen Deutschlands, den Zugang nach hier streng fernzuhalten." Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsteher das von der Agitationskommission an die Maurer Deutschlands gerichtete Flugblatt und erläuterte dosselbe, worauf zu der Wahl von zwei Delegierten geschritten wurde. Es wurden gewählt die Kollegen Grothe und Blanke, welche dieses Amt mit Dank annahmen und nach bestem Gewissen für die Einigkeit der Maurer Deutschlands einzutreten versprachen. Alsdann wurde beschlossen, die Kosten hierau auf Sammelstellen einzubringen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde der in der Festschrift von Sommer und Meinhardt ausgeborene Streit der Zimmerarbeiter besprochen. Die Herren Grätz und Neumann erläuterten die dortigen Verhältnisse, wie die Arbeiter bei Gründung der Fabrik aus allen Gauen Deutschlands und Osteuropa hergeholt worden seien unter dem Vertrag zehnjähriger Arbeit ohne jeglichen Lohnabzug. Möglicher sei ihnen am 6. Februar 27 Prozent vom Lohn abgezogen worden, und sei dieses der beste Beweis für die Arbeiterfreundlichkeit der Fabrikanten. Beide Redner schlossen mit der Aufforderung an die Anwesenden, jederzeit zur Organisation zu halten.

N.B. Alle arbeitsfreudlichen Männer werden um Abdruck der obigen Resolution gebeten.

Für Miete.....	Ml. 1.62
Leibding und Bäckerei.....	2-
Mittagessen pro Kopf 10 4, täglich.....	3.50
Frischstück, Brot, Abendbrot pro Kopf 15 4 täglich.....	5.25
Kaffee, Milch, Seife usw.....	2-
Kohlen und Holz.....	1.25
Steuern, Schulgeld, Krankenversicherung, Zaehengeld, Beiträge u. dgl.....	1.88
Summa.....	Ml. 17.50

Somit eine jährliche Ausgabe von..... Ml. 910.—
Bleibt also bei obiger Einnahme ein jährliches Defizit von..... Ml. 402.61

Dabei muß aber noch alles gut gehen in der Familie, sonst kommen noch Doktor- und Apothekerfragen dazu. Redner stellte nun die Frage, ob wohl in diesem Schreiben der Meister die Harmonie zu erlösen sei zwischen Meister und Gesellen, von der hier so viel gesprochen wird und, auf welcher Seite von Humanität gehandelt werden kann, ob bei den Gesellen, welche trotz obigen Fehlbeitrages und der Mehrausgabe, welche ihnen noch durch die Broterheuerung erwachsen ist, belohnt werden, von einer Mehrforderung vorläufig abzusehen weiß sie erst im vorigen Jahre einen Kampf durchzuführen gehabt, oder bei den Meistern, welche trotz der traurigen Lage die Genugthumheit der Gesellen beweisen wollen, um ihnen die erwähnte Stunde sowie die regelmäßige Arbeitszeit zu entziehen? Pflicht eines jeden Kollegen ist es nun, diesen Eingriffen in unsere Rechte mit aller Energie entgegenzutreten. Nachdem noch die Kollegen Starke, Rudolf und Meniger zu diesem Punkte gesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und beschließt, vorläufig an den Erzeugnissen, vom vorigen Jahr als Lohn- und Arbeitsbedingungen festzuhalten und sich den Bestimmungen der hiesigen Innungen nicht zu unterwerfen. Nach Ansicht der heutigen Versammlung ist dies ein Angriff auf die Freiheit der Arbeiter, und giebt sich daher die Versammlung das Versprechen, unter allen Umständen dahin zu wirken, daß das Selbstbestimmungsrecht in Beiseite gestellt wird des Lohnes sowie Arbeitszeit nach den örtlichen Verhältnissen gewahrt werde." Alsdann wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Starke, Weiß, Blanke, Rothfritz, Knebel, Schmidt und Förster, welcher die weiteren Verhandlungen betreue der Lohn- und Arbeitsbedingungen übertragen wurden. Beim dritten Punkt der Tagesordnung: Der diesjährige Kongreß, hielt es Kollege Bäzold für nothwendig, den Aufruf an die Maurer Deutschlands vorzulegen, weil viele Kollegen leider noch immer nicht zum Amt angetreten sind. Nachdem noch mehrere Kollegen auf die Wichtigkeit und den Nutzen des diesjährigen Kongresses hingewiesen hatten, wurde einstimmig Kollege Starke als Delegierter gewählt, und der Antrag, daß jeder Kollege wenigstens 30 4 für Deckung der Unkosten beizutragen habe, angenommen. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde auf Antrag des Kollegen Rudolf beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung mit der Tagesordnung: "Bildung eines Generalausschusses", einzuberufen. Nach Erledigung einiger unverhinderlicher Angelegenheiten folgte Schlüß der gut besuchten Versammlung.

Saalfeld. Am Dienstag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr, fand hier selbst im großen Saale des "Ballhauses" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der im November v. d. gefestigte Lohnforderung für das Baujahr 1889. 2. Wahl

der Delegirten zum nächsten deutschen Maurerkongreß. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren: Groth als erster, Barndorf als zweiter Vorsteher und Schärnberg als Schriftführer.

Alsdann erläuterte der Vorsteher die Lage der hiesigen Maurer und konstatierte, daß bei einem Sohn von Ml. 4 bei zehnstündiger Arbeitszeit kein Kollege existieren könne. Das grüne als älteres lebt der Winter, während dessen mancher Kollege schon sein Brot haben und Gut nach dem Bauhaus hätte tragen müssen, um nur die größte Not von der Türe zu halten. Zugleich sei man oftmals nicht in der Lage, eine Wohnung zu bekommen, weil dem Hauswirth und dem Wirtschafter Börge ist; dieses Alles kann durch einen höheren Sohn, sowie durch Verkürzung der Arbeitszeit befehligt werden. Redner forderte, daß die Kollegen aufstreng an der im vorigen Jahre im November gefestigte Forderung von Ml. 4,50 bei zehnstündiger Arbeitszeit und des Sonnabends eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug festzuhalten, denn es wurde bei der angemeldeten günstigen Baukonjunktur nicht allzu schwer fallen, diese Forderung beizulegen zu erhalten. Kollege Blanke bemerkte, daß jetzt schon viele Kollegen sich bis acht Wochen gefestigt hätten und dieser Ausfall doch im Sommer wieder gedeckt werden müsse, andererseits zwangen uns aber auch die erhöhten indirekten Steuern dazu, mehr zu verdienen. Er aber forderte, Alsdann die Kollegen auf, der hiesigen Organisation beizutreten, da unsere Arbeitgeber sich nach der Stärke der hiesigen Organisation richten würden. Die Kollegen Fritze und Schäfer unterstützten diese Ausführungen. Beide er forderte speziell die "fremden" Maurer auf, dem hiesigen Verein beizutreten.

Kollege Blanke kam Alsdann auf die Feierabendstunde am Sonnabend zu sprechen, weil diesbezüglich den Hauptpunkt des Kampfes bildet. Nach heftiger Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung beschließt, daß die Meister bis dato sich noch nicht erklärt haben, die Forderung eines Sohnes von Ml. 4,50 für das laufende Jahr aufrecht zu erhalten, und eruft die Kollegen Deutschlands, den Zugang nach hier streng fernzuhalten." Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsteher das von der Agitationskommission an die Maurer Deutschlands gerichtete Flugblatt und erläuterte dosselbe, worauf zu der Wahl von zwei Delegierten geschritten wurde. Es wurden gewählt die Kollegen Grothe und Blanke, welche dieses Amt mit Dank annahmen und nach bestem Gewissen für die Einigkeit der Maurer Deutschlands einzutreten versprachen.

Alsdann wurde beschlossen, die Kosten hierau auf Sammelstellen einzubringen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde der in der Festschrift von Sommer und Meinhardt ausgeborene Streit der Zimmerarbeiter besprochen. Die Herren Grätz und Neumann erläuterten die dortigen Verhältnisse, wie die Arbeiter bei Gründung der Fabrik aus allen Gauen Deutschlands und Osteuropa hergeholt worden seien unter dem Vertrag zehnjähriger Arbeit ohne jeglichen Lohnabzug. Möglicher sei ihnen am 6. Februar 27 Prozent vom Lohn abgezogen worden, und sei dieses der beste Beweis für die Arbeiterfreundlichkeit der Fabrikanten. Beide Redner schlossen mit der Aufforderung an die Anwesenden, jederzeit zur Organisation zu halten.

Maurer und Zimmerer.

Hirschberg. Am 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, tagte im Saale "Zum Kynast" eine gut besuchte öffentliche Maurer und Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: 1. Brot und Nüsse einer Organisation. 2. Wie verhalten wir uns zur Befreiung des diesjährigen Kongresses? 3. Verschiedenes. Als Redner war erläuterten Herr Trautmann aus Görlitz. Nachdem das Bureau aus den Kollegen E. Baudach als Vorsteher und M. Hähder als Schriftführer zusammengelegt war, schiede Herr Trautmann in ausführlicher Weise die mittelalterlichen Zunftinstitutionen und ging dann über auf die heutigen Baugewerbeinnungen. Redner erläuterte an verschiedenen Beispiele, wie diese bestrebt seien, in jeder Weise den Gesellen das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Alle Kollegen mißten darauf bedacht sein, daß uns geistlich zugehörige Konkurrenz auszunutzen; zu diesem Zwecke müsse man Vereine bilden, welche sich dem § 152 der R.-G.-D. anpassen haben. Nachdem Redner den § 152 der R.-G.-D. verlesen und deren Bedeutung hervorgelegt hatte, unterzog derselbe noch das heutige Verhältnis einer gesetzlichen Kritik. Alsdann empfahl Herr Trautmann das Mittel zur Aufklärung über die Lage der Bauhandwerker in Deutschland, sowie zur Beantwortung der Frage, auf welchem Wege eine Besserung der Vergütung zu erzielen sei. Den Zimmerern wurde empfohlen, sich dem Verbände der deutschen Zimmerer anzuschließen, da jede Gewerkschaft nur durch gemeinsame Bemühungen der Gewerkschaften etwas erzielen könne. Unter lautem Brüllen wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Nachdem der Auftrag zum Kongreß vom Vorsteher verlesen worden war, erklärte Herr Trautmann den in den Brot und Nüßen einer Organisation. Die Mittel zur Entsendung eines Delegirten sind durch freiwilige Beiträge aufzubringen. Die Wahl des Delegirten wird in einer später anzuberuhmenden Versammlung stattfinden. Ferner beschließt die Versammlung die Gründung eines Vereins zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Maurer von Hirschberg und Umgegend.

Zu letzteren Zweck wurde eine Kommission aus den Herren Künze, Rossmann, Baudach, Hampel und Gräßer gewählt, welche die Statuten aufzuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde von Herrn

Rosemann der Antrag gestellt, eine Tellerversammlung vorzunehmen; nachdem dies geschehen, wurde von Herrn Schärnberg als erster, Barndorf als zweiter Vorsteher und Schärnberg als Schriftführer. Alsdann erläuterte der Vorsteher die Lage der hiesigen Maurer und konstatierte, daß bei einem Sohn von Ml. 4 bei zehnstündiger Arbeitszeit kein Kollege existieren könne. Das grüne als älteres lebt der Winter, während dessen mancher Kollege schon sein Brot haben und Gut nach dem Bauhaus hätte tragen müssen, um nur die größte Not von der Türe zu halten. Zugleich sei man oftmals nicht in der Lage, eine Wohnung zu bekommen, weil dem Hauswirth und dem Wirtschafter Börge ist; dieses Alles kann durch einen höheren Sohn, sowie durch Verkürzung der Arbeitszeit befehligt werden. Redner forderte, daß die Kollegen aufstreng an der im vorigen Jahre im November gefestigte Forderung von Ml. 4,50 bei zehnstündiger Arbeitszeit und des Sonnabends eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug festzuhalten, denn es wurde bei der angemeldeten günstigen Baukonjunktur nicht allzu schwer fallen, diese Forderung beizulegen zu erhalten. Kollege Blanke bemerkte, daß jetzt schon viele Kollegen sich bis acht Wochen gefestigt hätten und dieser Ausfall doch im Sommer wieder gedeckt werden müsse, andererseits zwangen uns aber auch die erhöhten indirekten Steuern dazu, mehr zu verdienen. Er aber forderte, Alsdann die Kollegen auf, der hiesigen Organisation beizutreten, da unsere Arbeitgeber sich nach der Stärke der hiesigen Organisation richten würden. Die Kollegen Fritze und Schäfer unterstützten diese Ausführungen. Beide er forderte speziell die "fremden" Maurer auf, dem hiesigen Verein beizutreten.

Stralsund. Am 25. Februar tagte hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer und Zimmerer mit der Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Eröffnungswohl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, wurde zum zweiten Punkt an Stelle der ausführlichen Zimmerer Traupe und Bellman, welche dem Verbände deutscher Zimmerer beigegeben sind. Kollege Nehls zum Schriftführer und Bormann zum dritten Punkt der Tagesordnung Kollege Traupe mit, daß die Lohnkommission noch kurz vor der Versammlung mit den Januarmeistern eine Zusammenkunft gehabt habe, in welcher ihnen mitgeteilt wurde, daß die Januar bereit sei, bei dem Sohn von Ml. 3,20 auf Ml. 3,30 pro Tag für die Sommermonate zu erhöhen. Gleichzeitig erklärte der Vorsteher der Januar, Maurermeister Heinrich, die Lohnkommission, doch dahin zu wirken, daß ein Gesellenauschub gewählt werde, da sich Alsdann über Alles so viel besser verhandeln läßt; zu gleicher Zeit sei der Lohnkommission ein Schriftsteller übergeben worden, welches die Punkte enthalten, welche die Gesellen zu sorgen haben. Dasselbe lautet wörtlich folgendermaßen:

Die Maurer und Zimmerer haben zu sorgen:
1. Wahl zweier Beißer und deren Stellvertreter für das Schiedsgericht des Januar-Ausschusses.
2. Wahl eines Gelehrten-Ausschusses, beziehend auf fünf Personen.
3. Wahl zweier Prüfungsgesellen und deren Stellvertreter.

Ad 1 können nicht gewählt werden:

- Gesellen, welche die Befähigung infolge krassester körperlicher Verletzung verloren haben;
- Gesellen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens zu eröffnen ist;
- Gesellen, welche auf Anerkennung des Gerichts nicht über ihr Vermögen verfügen;
- Gesellen, welche noch nicht 30 Jahre alt sind;
- Gesellen, welche noch nicht zwei ganze Jahre in Stralsund wohnen und nicht bei einem Januarmeister arbeiten;
- Gesellen, welche keinenunterstützung empfangen;
- Gesellen, welche geistig und körperlich leiden, und
- Gesellen, welche über 65 Jahre alt sind, weil diese die Wahl ablehnen können.

Ad 2 sind wahlberechtigt:

Alle Gesellen, welche zur Zeit der Einladung zu den Maßnahmen seit mindestens drei Jahren bei einem Mitgliede der Januar in Arbeit stehen und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden etc., und sind wählbar:
bisherigen Wahlberechtigten, welche über 30 Jahre alt sind.

Ad 3 dürfen nur solche Gesellen gewählt werden, welche bei Januarmitgliedern arbeiten, und die Versammlung durch mich eingezweisen.

J. Döhmelow.

Die Versammlung erklärte, daß sie dem Vorschlag der Januar unter keinen Umständen zustimmen könne, sondern die Forderung zehnstündiger Arbeitszeit sowie Führung der Stundenlohnung aufrecht zu erhalten jetz ebenfalls sei von der Wahl eines Gesellenausschusses unabhängig, weil sich die gesammelte Gesellenhaft dadurch den unbefriedigten Willen der Januar preisgeben würde, was aus dem der Lohnkommission eingeschäftigten Schriftsteller deutlich zu erkennen sei. Hierauf wurde die Versammlung nach Erledigung einiger unwesentlicher Vereinsangelegenheiten vom Vorsteher geschlossen.

Eingesandt.

Aus Berlin.

Was ein sogenannter "Gesellenauschub" für Gesellen werth ist, dafür ließte eine kürzlich hier gehaltene Versammlung der Dombacher Januar einen recht drastischen Beweis. Es sollte die Erwähnung des Gesellenausschusses platziert werden. Der Altgeselle erklärte, daß der Gesellenauschub aus sieben Personen besteht, der Ausschub wird auf zwei Jahre laut Statut gewählt, hierzu schiedt alljährlich die Hälfte aus und findet hierfür eine Neuwahl statt. Wiederwahl ist zulässig. Nachdem der Altgeselle das Statut verlesen hatte, forderte er, bei Vorschlägen zur Wahl auf, worauf Herr Dr. Döhmelow sich zum Wort meldete und Distinktion verlangte, welche der Altgeselle auch geforderte. Das war jedoch ohne die Meinung des Herrn Obermeister Wegner, Preßlauerstraße 35, gemacht. Als Herr D. die Befreiungen der Januar kritisste und erwähnte, was er aus eigener Erfahrung in Baugewerbeinnungen in Hannover, Magdeburg und Stettin durchgemacht, sowie die Bemühungen der Tischlerinnung in Hamburg wegen des Streits im vorigen Jahre und über das Verhalten der Januar in Sachen des Streits der Steinmetzen hierüber Bemerkungen machte und schließlich erklärte, daß die Januar nur zur Unterdrückung der freien Arbeiter bestehen, und sie uns nur erst in ihre Hände legten wollte, damit sie mit uns machen könne, was sie wolle, und als D. sämtliche Kollegen anforderte, dem Fachverein beizutreten, da ertrat der Herr Obermeister dem Altgesellen die Klingel (Große Urne) und sagte etwa Folgendes: "Meine Herren, ich kann es nicht geben, ich muß Ihnen das Wort entziehen, denn ich bin hier der beanspruchende Beamte (Januar / Red.) (Große Heiterkeit, lude Klimalmeister). Da mir alles übertragen ist und keine polizeiliche Überwachung stattfindet". Der Altgeselle nahm ihm jedoch die Klingel wieder fort

